

Die dritte Generation - Skinheads als Synonym für Rechtsradikalismus

Ab 1987 zeichnete sich erneut ein Generationswechsel bei den *Skinheads* ab⁷⁴³. Diese neue Generation hatte kaum noch Bezüge zur Tradition der ersten *Skinheads*, deren Symbolik sie zwar noch teilweise verwandte⁷⁴⁴, jedoch, so die Auffassung von **Baensch**, den "Ehrenkodex" dieser ersten Generation, so brutal er auch war, verdrängte durch eine Gewaltbereitschaft gegen alles und jeden⁷⁴⁵.

Die Gesamtzahl der *Skinheads* schien Anfang der 90er erheblich anzusteigen. Jedoch waren sich die Autoren nicht darüber einig, auf welche Anzahl die *Skinheads* tatsächlich angewachsen waren. Die Zahlen reichten von 4.500⁷⁴⁶, über 6.000⁷⁴⁷, 7.000⁷⁴⁸ bis hin zu 8.000⁷⁴⁹ (zu diesem Aspekt vgl. Kapitel: *Skinheads* - die harten Fakten).

Das Durchschnittsalter der *Skinheads* der dritten Generation lag niedriger als das der ersten⁷⁵⁰, was auch durch den Ausdruck "Babyskins" dargestellt werden sollte⁷⁵¹.

Der Anteil der Mädchen bei den *Skinheads* stieg an⁷⁵² und machte ein Viertel⁷⁵³ bis ein Drittel aus⁷⁵⁴.

Die Kleidung der *Skinheads* hatte sich seit der zweiten Generation weiter verändert. Nicht mehr der Traditionsbezug mit den englischen *Skinheads* und ihrer Kleidung wurde gepflegt. Der Stil der dritten Generation bestand darin, die Glatze mit schweren Stiefeln und einem "Rambo"-Outfit zu kombinieren sowie militär- und tarnanzugähnliche Kleidungsstücke verstärkt zu verwenden⁷⁵⁵. Der Farbe der Schnürsenkel kam immer mehr Bedeutung zu, auch wenn sich die Autoren nicht einig waren, was die einzelnen Farben bedeuteten. So sollte die Farbe Weiß für Ausländerfeindlichkeit stehen, Rot für "Redskins" und Schwarz für den Rest, der sich nicht erkennbar festlegen mochte⁷⁵⁶. Die Farben könnten aber auch bedeuten: Weiß als ein Zeichen rassistischer Reinheit, Rot als Ausdruck der Bereitschaft, das eigene Blut zu vergießen, Gelb als Synonym dafür, daß man das Blut von anderen schon vergossen hatte⁷⁵⁷. Es gab auch die Auffassung, daß weiße wie gelbe Schnürsenkel gleichermaßen "nur" Fremdenfeindlichkeit ausdrücken

743 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 59
744 Vgl. Baensch, S. 28, Devantie/ Welp, S. 56, Esser/ Dominikowski, S. 13, Schröder, S. 100
745 Vgl. Baensch, S. 28
746 Vgl. Stern, 47/ 92, S. 97d
747 Vgl. Karthee, S. 109
748 Vgl. Elendt, S. 294
749 Vgl. Seidel-Pielen, S. 371
750 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 83, Jugend und Sport e. V.- 2, S. 19
751 Vgl. Eberwein/ Drexler, S. 44, Polizeipräsidium Berlin, S. 19
752 Vgl. Baensch, S. 28, Eberwein/ Drexler, S. 86, Jugend und Sport e. V.- 2, S. 19
753 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 186ff, Jugend und Sport e. V.- 2, S. 19
754 Vgl. Eberwein/ Drexler, S. 86
755 Vgl. Bredthauer- 3, Jugend und Sport e. V.- 2, S. 19, Stern, 47/90, S. 144
756 Vgl. Senatsverwaltung für Jugend und Familie, S. 69
757 Vgl. Skinheads against Skinheads, S. 38

sollten⁷⁵⁸. Ein weiteres Erkennungszeichen rechter *Skinheads* war Sportswear der Marke "Lonsdale", bei der der Markenname in großen Buchstaben quer über die Brust lief. Bei offen getragener Bomberjacke waren dann nur die Buchstaben "NSDA" zu sehen⁷⁵⁹.

Gerade wegen dieser unterschiedlichen Beurteilung der Schnürsenkelfarben und anderer Stilmerkmale gewann die Beobachtung an Wichtigkeit, daß es aufgrund der vielfältigen Gerüchte über die Bedeutung der Farben mehrfach zu Auseinandersetzungen mit gänzlich Unbeteiligten gekommen war⁷⁶⁰.

Die neue Brutalität der *Skinheads* schien die Autoren ebenfalls dazu zu bewegen, der Glatze eine neue Bedeutung zuzuschreiben. Die Glatze war nur noch aus einem Grunde geschert worden: damit sich keiner der Gegner in den Haaren festkrallen könne⁷⁶¹.

Darüber hinaus seien die Haare so kurz, weil die kurzgeschorenen Köpfe an "*Sträflinge, Sklaven und Soldaten*" erinnerten⁷⁶², denn "*so ähnlich wie diese fühle man sich als Skin*"⁷⁶³. Warum die *Skinheads*, von denen sich nicht wenige als Elite des deutschen Volkes und der deutschen Rasse ansahen⁷⁶⁴, sich nun ausgerechnet mit Sträflingen oder Sklaven indentifizierten, legten die Autoren jedoch nicht dar.

Mit der Ausbreitung des *Skinhead*-Stils verlagerten sich die Gesellungsräume der Jugendlichen von den Großstädten in die Provinz⁷⁶⁵. Wiederum nicht einig waren sich die Wissenschaftler, ob soziale Brennpunkte als Kristallisationspunkt für solche Gesellungsräume der *Skinheads* dienten. Die Mitarbeiter des **Vereins Jugend und Sport** waren dieser Auffassung⁷⁶⁶, während der **Stern** dieses bestritt⁷⁶⁷.

Interessant war, daß, während der *Skinhead*-Stil in Deutschland an Bedeutung zunahm und sich ausbreitete, er in seinem Ursprungsland England an Bedeutung verlor⁷⁶⁸.

Das Image der *Skinheads* wurde in der dritten Generation zunehmend von rechtsradikalem Gebaren bestimmt. Seit der Bundesligasaison 1988/ 89 kehrten die *Skinheads* vermehrt zurück in die Fußballstadien, jedoch nicht, wie noch zur Zeit der ersten Generation, um den Fußballspielen beizuwohnen, sondern es ging ihnen nur um die politische Demonstration⁷⁶⁹. Organisierte rechtsextreme Gruppen konnten unter den *Skinheads* der dritten Generation ihren Einfluß erheblich ausbauen, was am Auftreten der *Skinheads* und den Parolen abzulesen war⁷⁷⁰.

Deuteten diese Verhaltensweisen nun darauf hin, daß die *Skinheads* die schlagende Avantgarde rechtsradikaler Ideologie oder doch "nur" ein unpolitischer Haufen war, der durch Versatzstücke rechten

758 Vgl. Abgeordnetenhaus, S. 15

759 Vgl. Senatsverwaltung, S. 67

760 Vgl. Abgeordnetenhaus, S. 15, Senatsverwaltung, S. 69

761 Vgl. Esser/ Dominikowski, S. 12, Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 69, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 23, Fromm, S. 98, Hestermann, S. 25, Meier/ Preiß, S. 162, Morshäuser, S. 44, Nevill, S. 48, Senatsverwaltung, S. 66, Stern, 25/86, S. 41, Stock/ Mühlberg, S. 24, Wirth- 2, S. 44, Wirth- 3, S. 188

762 Endlich, S. 91, Wirth- 2, S. 44, Wirth- 3, S. 188

763 Wirth- 3, S. 188

764 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 19, Esser/ Dominikowski, S. 15, Karsten, S. 57, Schröder, S. 31, Wirth- 1, S. 203

765 Vgl. Jugend und Sport e. V.- 2, S. 19, Stern, 47/92, S. 97a

766 Vgl. Jugend und Sport e. V. - 2, S. 19

767 Vgl. Stern, 47/92, S. 97a

768 Vgl. Nevill, S. 63

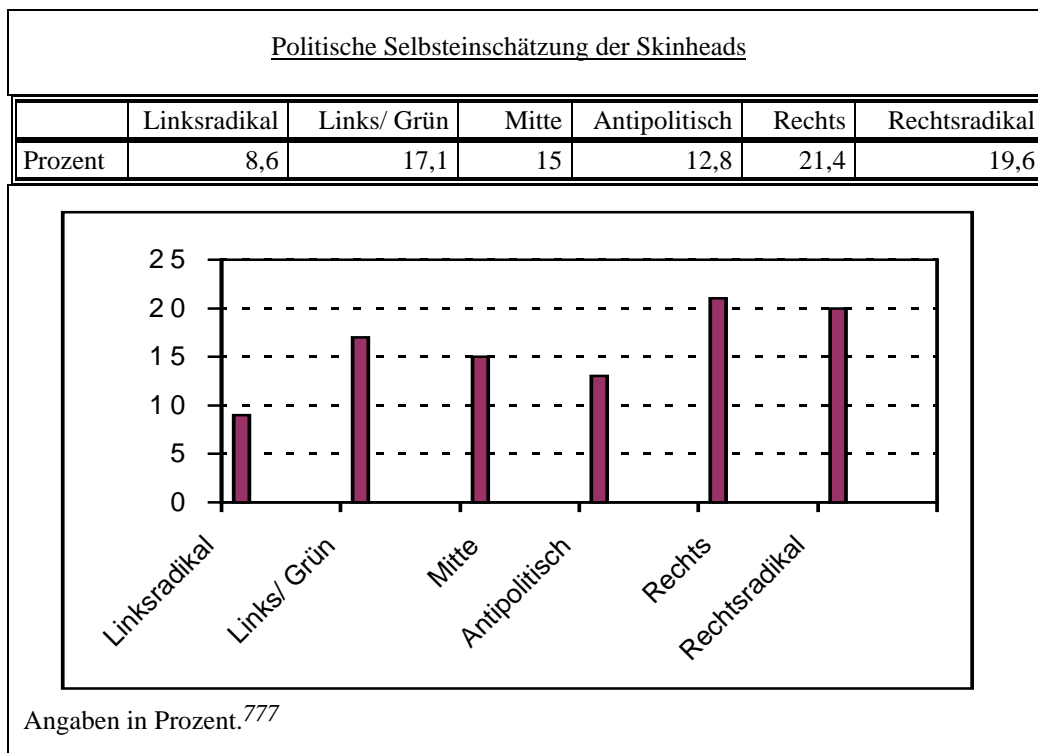
769 Vgl. Jugend und Sport e. V.- 2, S. 21

770 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 85, Esser/ Dominikowski, S. 13, Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 74ff, 84, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 108ff, Jugend und Sport e. V.- 2, S. 21, Pilz, S. 91, Schneider, T.-2, S. 18ff

Gedankengutes provozieren wollten? Die Meinungen darüber gingen auseinander.⁷⁷¹ Im folgenden soll speziell auf Autoren eingegangen werden, die die *Skinheads* als homogene Masse betrachteten und daher kaum auf die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der *Skinhead*-Szene eingingen.

Es wurde darauf verwiesen, daß die *Skinheads* bei anderen Jugendlichen den Eindruck hinterließen, sich nichts gefallen zu lassen. In vielen alltäglichen Bereichen schienen sie sich durchsetzen zu können. Niemand traue sich, sie wegzudrängen - in der U-Bahn, an der Theke, im Stadion und in der Gesellschaft⁷⁷². Die *Skinheads* sähen sich in Rolle von Rebellen gegen die deutsche Gesellschaft, in die sie nirgends richtig hineinpaßten⁷⁷³. Rechts zu sein, sei dabei das geeignetste Mittel, diese Haltung nach außen zu verdeutlichen, und daher nur eine Modesache⁷⁷⁴. Rechtsradikales Verhalten sei nur aus Gründen der Provokation verwandt worden und deute nicht auf ein verfestigtes rechtes Weltbild der Jugendlichen hin⁷⁷⁵. Das spiegele sich auch im Selbstverständnis der *Skinheads* wider, die sich in der Regel nicht rechts sähen⁷⁷⁶.

Zu diesem Ergebnis kamen auch **Farin** und **Seidel-Pielen**, die in ihrer Umfrage darauf verweisen konnten, daß sich nur ein Drittel der befragten *Skinheads* als rechts oder rechtsradikal einstufen⁷⁷⁸.



Sicher muß bei dieser Selbsteinschätzung berücksichtigt werden, daß sich viele *Skinheads* zwar als nicht rechts ansahen, jedoch erfüllten sie ähnliche Kriterien, wie zum Beispiel Nationalismus. Das wurde

⁷⁷¹ Vgl. Esser/ Dominikowski, S. 13

⁷⁷² Vgl. Jugend und Sport e. V.- 1, S. 13

⁷⁷³ Vgl. Korfes, S. 58, Schröder, S. 118, Sturzbecher- 1, S. 62

⁷⁷⁴ Vgl. Schröder, S. 118, Spiegel, 50/92- 1, S. 24, Stern, 47/92, S. 97e

⁷⁷⁵ Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 85, Endlich, S. 91, Korn, S. 18, Matthesius, S. 109, Mücke, S. 408f, Welp, S. 10

⁷⁷⁶ Vgl. Bienewald, S. 93, Endlich, S. 93, Jugend und Sport e. V.- 1, S. 6, Ohder, S. 152, Schneider, T.- 1, S. 40f Verfassungsschutzbericht 1992, S. 83, Willems, S. 174

⁷⁷⁷ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 201

⁷⁷⁸ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 201

deutlich bei Sätzen wie: "Neonazi will ich nicht sein, aber ich bin deutsch-national." oder "Ich bin kein Nazi, wenn ich sage, daß ich Deutschland lieb"⁷⁷⁹.

Trotz dieser gebrochenen Selbsteinschätzung könnten die *Skinheads* nicht, wie es die öffentliche Diskussion teilweise tat, umstandslos unter die rechtsextreme Szene subsumiert werden⁷⁸⁰. *Skinheads* lehnten die organisierten rechtsradikalen Parteien vorwiegend wegen starrer Strukturen der Ordnung und Disziplin ab⁷⁸¹. Dieses werde aber, so **Baensch**, kaum von der Gesellschaft wahrgenommen. In der Regel würden von ihr nur das Image der *Skinheads* als wüste Säufer und rechte Schläger verinnerlicht (vgl. Kapitel: Individualpsychologische Auswirkungen des Phänomens "*Skinhead*" auf die Bürger). Dabei seien die *Skinheads* in ihrem alltäglichen Leben überangepaßt und eiferten prinzipiell den Werten der bürgerlichen Gesellschaft nach.⁷⁸²

Andere Autoren stimmten zwar der Tatsache zu, daß der Einfluß der organisierten rechtsextremistischen Szene auf die *Skinheads* bis Mitte der 80er Jahre eher gering war, und es erst seit den Vorfällen in Hoyerswerda im September 1991 zu einer Eskalation der Gewalttaten kam⁷⁸³. Nichtsdestotrotz sei es auch schon vor diesem Zeitpunkt zu einer offiziellen Verharmlosung rechtsradikaler Gewalt gekommen⁷⁸⁴. Erst nach Hoyerswerda wäre auch der **Verfassungsschutz** zu der Erkenntnis gelangt, daß die *"bisherige, auf die alten Bundesländer bezogene Annahme, daß Skinheads, die sich öffentlich nationalsozialistischer Embleme bedienen und neonazistische - insbesondere rassistische - Sprüche skandieren, nur ohne ideologische Grundeinstellung provozieren wollten und deshalb regelmäßig nicht dem Rechtsextremismus zuzurechnen seien, (...) nicht mehr länger aufrechterhalten"* ließe⁷⁸⁵. Spätestens seit diesem Zeitpunkt gäbe es eine enge Verflechtung zwischen der Gesamtheit der *Skinheads* und organisierten Rechtsextremisten, was sich aus der Tatsache ablesen ließe, daß *Skinheads* und militante Neonazis zusammen in aller Öffentlichkeit Ausländer jagten⁷⁸⁶, sowie daraus, daß *Skinheads* verstärkt Mitglieder und Funktionäre rechtsradikaler Parteien wie der FAP, der DA, der NF und den "Republikanern" würden⁷⁸⁷.

Ein Teil der Wissenschaftler waren der Überzeugung, daß *Skinheads* nicht aus politischen Gründen zu Gewalttätern geworden seien, sondern als Gewalttäter sich politische Begründungen ausgeliehen hätten⁷⁸⁸. Damit wären die *Skinheads* weniger von rechten Parteien instrumentalisiert worden, sondern hätten sich vielmehr der rechten Parteien bedient, um günstig an Räumlichkeiten und Bier zu kommen sowie Gelegenheiten zur Randalen zu haben⁷⁸⁹. Daher war **Matthesius** überzeugt, daß sich die *Skinheads* erneut

779 Vgl. Bienewald, S. 93, *Jugendwerk der Dt. Shell- 1*, S. 143

780 Vgl. Endlich, S. 91, Heil/ Perik/ Wendt- 1, S. 8, Breymann, S. 294, Rathgeber/ Wahl, S. 9

781 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 85, Breymann, S. 295, Endlich, S. 91, Pilz, S. 85

782 Vgl. Baensch, S. 29

783 Vgl. Schneider, H., S. 80, Schröder, S. 97

784 Vgl. Maegerle, S. 28, van Ooyen- 1, S. 15

785 Maegerle, S. 23

786 Vgl. Ködderitzsch/ Müller, S. 7

787 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 86, 131, Farin/ Seidel-Pielen- 3,S.96, Fromm, S. 98, Schröder, S. 10, 45, 126

788 Vgl. Wahl, S. 23

789 Vgl. Matthesius, S. 106, Wirth- 2, 47

verweigerten, wenn die rechten Parteien sie über diese Angebote hinaus organisieren wollten⁷⁹⁰. **Pilz** und **Sengebusch** waren ebenfalls der Auffassung, daß die *Skinheads* keine neue Avantgarde der Rechten seien. Jedoch würden die *Skinheads* zumindest ein großes Potential für den Fall darstellen, daß es einer rechtsradikalen Partei gelänge, gesellschaftlich breite Anerkennung zu erringen⁷⁹¹.

Die Auffassung, daß zumindest die *Skinheads* der dritten Generation durchweg mit Rechtsradikalen, Rechtsextremisten oder Neonazis gleichzusetzen seien, schien durch empirische Ergebnisse bestätigt zu werden. Die Täter beziehungsweise Tatverdächtigen fremdenfeindlicher Gewalttaten zeichneten sich durch dieselben Charakteristika aus, wie sie für *Skinheads* zu gelten schienen. Zwischen der Zunahme der Gewalttaten und der Entwicklung der *Skinheads* gab es viele Entsprechungen.

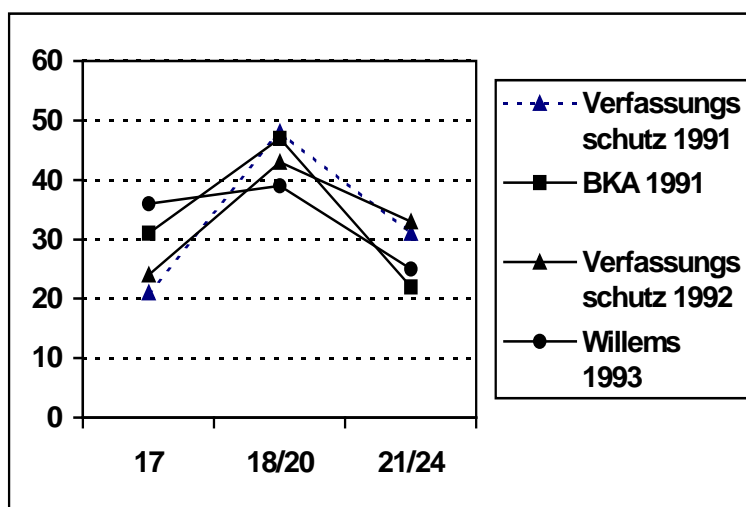
Willems wies in seiner Untersuchung über fremdenfeindliche Gewalt darauf hin, daß es ab 1991 zu einer deutlichen Zunahme der fremdenfeindlich motivierten Straf- und Gewalttaten gekommen sei⁷⁹³. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der

Skinheads ebenfalls erheblich an⁷⁹⁴. Zudem gaben viele *Skinheads* zu, daß Gewalttätigkeiten ihnen Spaß machten⁷⁹⁵.

Die überwiegende Zahl der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter war unter 20 Jahre alt⁷⁹⁶. Auch die tatverdächtigen *Skinheads* waren, so die Erkenntnis verschiedener Quellen⁷⁹⁷, in der Mehrheit unter zwanzig Jahre (siehe nebenstehende Grafik).

Viele der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten verübten Schüler

Altersprofil der Skinheads ⁷⁹²			
	17	18/20	21/24
Verfassungsschutz 1991	21,2	47,8	31
BKA 1991	31	47	22
Verfassungsschutz 1992	23,9	43,3	32,8
Willems 1993	36,2	39,1	24,6



⁷⁹⁰ Vgl. Matthesius, S. 106

⁷⁹¹ Vgl. Pilz/ Sengebusch, S. 85

⁷⁹² Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 83, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 82, BKA, zitiert in Breyvogel- 3, S. 16 und Willems, S. 110

⁷⁹³ Vgl. Willems, S. 101

⁷⁹⁴ Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 88, Verfassungsschutzbericht 1991, S. 74ff, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 66

⁷⁹⁵ Vgl. Bredthauer- 1, S. 1, Bredthauer- 2, S. 96, Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 33, Gehrman, S. 11, Gernert, S. 31, Hestermann, S. 76, Jäger, S. 258, Jugendwerk der Dt. Shell- 1, S. 146, Stern, 46/93, S. 255, Wagner, S. 186, Welp, S. 8, Wirth- 3, S. 195

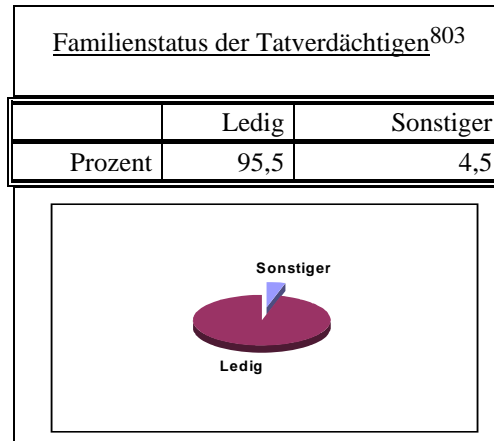
⁷⁹⁶ Vgl. Willems, S. 145

⁷⁹⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 83, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 82, BKA, zitiert in Breyvogel- 3, S. 16 und Willems, S. 110

oder Auszubildende⁷⁹⁸. Das traf auch auf *Skinheads* zu⁷⁹⁹. Der Anteil der männlichen Jugendlichen unter den fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttätern war - mit über 90 Prozent - sehr hoch⁸⁰⁰.

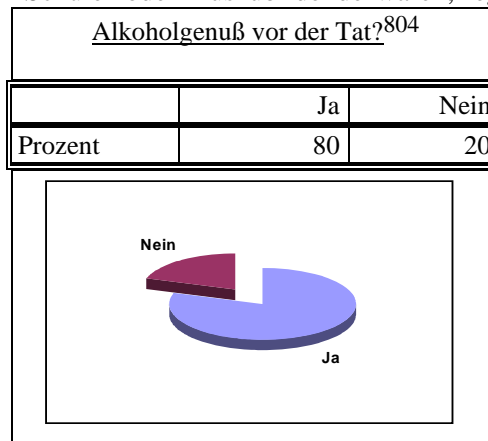
Auch bei den *Skinhead*-Tätern war die Mehrheit männlichen Geschlechtes, jedoch stieg der Anteil der Mädchen unter ihnen an⁸⁰¹.

Die tatverdächtigen fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter war zum überwiegenden Teil



"ledig"⁸⁰⁵. Es gab zwar keine empirischen Erkenntnisse über die Familienstände der *Skinheads*, aber ihr Alter und die Tatsache, daß sie in der Regel noch Schüler oder Auszubildende waren, legten den Schluß nahe, daß auch sie überwiegend ledig waren.

Sehr häufig wurde vor der Begehung von fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten Alkohol getrunken⁸⁰⁶. Daß *Skinheads* massiv Alkohol tranken - das sogenannte "Koma-Saufen" - gehörte schon fast zum Allgemeinwissen über *Skinheads*⁸⁰⁷.



Ebenso gehörte zum Standartwissen über *Skinheads*, daß sie häufig in Gruppen auftraten⁸⁰⁸. Auch die fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten fast immer in Gruppen begangen⁸⁰⁹.

798 Vgl. Willems, S. 145

799 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 186ff

800 Vgl. Willems, S. 112

801 Vgl. Baensch, S. 28, Eberwein/ Drexler, S. 86, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 186, Jugend und Sport e. V.- 2, S. 19

802 Vgl. Willems, S. 112

803 Vgl. Willems, S. 115

804 Vgl. Willems, S. 136

805 Vgl. Willems, S. 115

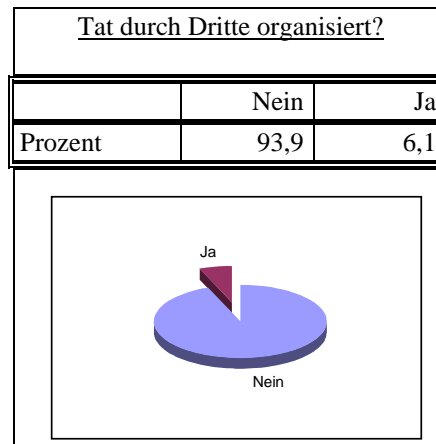
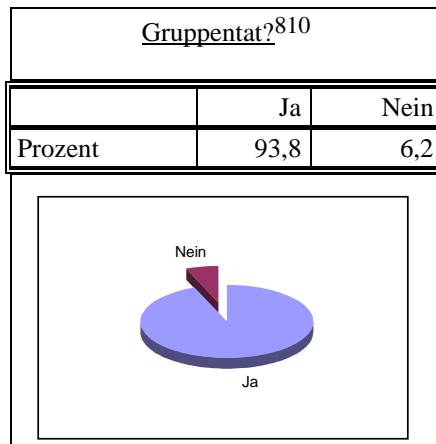
806 Vgl. Spiegel, 24/93, S. 20, Willems, S. 136

807 Vgl. zum Beispiel Bredthauer- 3, Baensch, S. 29, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 6ff, Institut f. Jugendforschung, S. 63, Spiegel, 7/ 86, S. 186, Wahl, S. 22

808 Vgl. zum Beispiel Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 75, Jugend und Sport e. V.- 1, S. 6, Matthesius, S. 82, Schneider, T.- 2, S. 21, Schröder, S. 120

809 Vgl. Willems, S. 35

Diese fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten waren überwiegend nicht geplant. Sie entstanden spontan aus Gruppenaktivitäten und Gruppenprozessen⁸¹¹, wie auch die nebenstehende Grafik (Tat durch



Dritte organisiert?) verdeutlicht ⁸¹².

Aufgrund dieser Ergebnisse kam **Willems** zu der Feststellung, daß sich für "die Mehrzahl der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter Affinitäten zu

Skinhead-Gruppen und sonstigen fremdenfeindlichen Gruppen nachweisen" lassen⁸¹³, auch wenn die Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Vereinigungen deutlich geringer ausfiel⁸¹⁴. *Skinheads* waren demzufolge nicht organisiert, sondern "nur" spontan fremdenfeindlich. Dem Wortlaut nach machte **Willems** zwar eine Unterscheidung zwischen fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttätern einerseits und Rechtsradikalen andererseits, aber in der Praxis wurde gerade die Fremdenfeindlichkeit als ein Indiz für Rechtsradikalismus beziehungsweise Rechtsextremismus angesehen⁸¹⁵, so daß diese Trennung sehr problematisch scheint, zumal auch in **Willems** Buch beide Begriffe gleichgesetzt wurden (- auf der Titelseite wurde der Buchtitel mit "Fremdenfeindliche Gewalt" angegeben, auf dem Buchrücken mit "Rechtsradikale Gewalt").

Andere Autoren bestritten, daß die *Skinheads* übermäßig an Straf- und Gewalttaten beteiligt gewesen waren. Es seien vielmehr die ganz "normalen" Jugendlichen, die mit ihrem unauffälligen Verhalten kaum Aufmerksamkeit auf sich zögen, bei denen aber extremistische Haltungen stark ausgeprägt seien⁸¹⁶. Auch bei den Ereignissen in Hoyerswerda sei den wenigsten Beschuldigten eine Mitgliedschaft im *Skinhead*-Milieu nachzuweisen gewesen⁸¹⁷. Allgemein betrachtet, seien die *Skinheads* zwar die auffälligste Gruppe unter jenen Jugendlichen, die häufiger in gewalttätige Delikte verwickelt waren, aber, so stellten **Farin/ Seidel-Pielen** fest, zwei Drittel der fremdenfeindlichen und drei Viertel der allgemeinen kriminellen Jugendgewalt wurden nicht von *Skinheads*, sondern von anderen Jugendlichen begangen⁸¹⁸. Auch **Ohder**

⁸¹⁰ Vgl. **Willems**, S. 35

⁸¹¹ Vgl. **Devantie/ Welp**, S. 52, **Ohder**, 151, **Willems**, S. 136

⁸¹² Vgl. **Willems**, S. 136

⁸¹³ **Willems**, S. 145

⁸¹⁴ Vgl. **Willems**, S. 145

⁸¹⁵ Vgl. zum Beispiel **Baensch**, S. 14ff, **Jäger**, S. 7ff, **Merten/ Otto**, S. 16ff, **Verfassungsschutzbericht 1993**, S. 79ff

⁸¹⁶ Vgl. **Dachs**, S. 2, **Koch**, S. 372, **Breyvogel**- 3, S. 15, 20, **Ohder**, S. 71

⁸¹⁷ Vgl. **Kühnel**, S. 239

⁸¹⁸ Vgl. **Bredthauer**, zitiert in **Farin/ Seidel-Pielen**- 3, S. 92

wies in seiner Untersuchung darauf hin, daß nur 16 Prozent der straffälligen Jugendlichen, die in Berlin von der Arbeitsgemeinschaft "Gruppengewalt" der Berliner Polizei zusammengefaßt waren, *Skinheads* seien⁸¹⁹.

Ähnlich unterschiedlich bewerteten die Wissenschaftler die sozialen Hintergründe der *Skinheads*. Eine Gruppe von Autoren verwies darauf, daß nur wenige der *Skinheads* zu den sozial Benachteiligten gehörten⁸²⁰. Sie seien Söhne von sozialdemokratischen Gewerkschaftern, Verwaltungsangestellten⁸²¹, Ärzten und engagierten Umweltschützern⁸²². Die größere Gruppe von Wissenschaftlern jedoch stellte den sozialen Hintergrund in düstersten Farben dar. Da war die Rede von trinkenden, strafenden oder arbeitslosen Vätern⁸²³, von Müttern, die ebenfalls arbeitslos waren⁸²⁴ oder an Krebs gestorben waren⁸²⁵ beziehungsweise sich im Keller erhängt hatten⁸²⁶, von Problemen mit Müttern⁸²⁷, von wenig Geborgenheit in der Kindheit⁸²⁸, von Aufhalten in Pflegefamilien und Heimen⁸²⁹ und von niedriger formaler Bildung⁸³⁰.

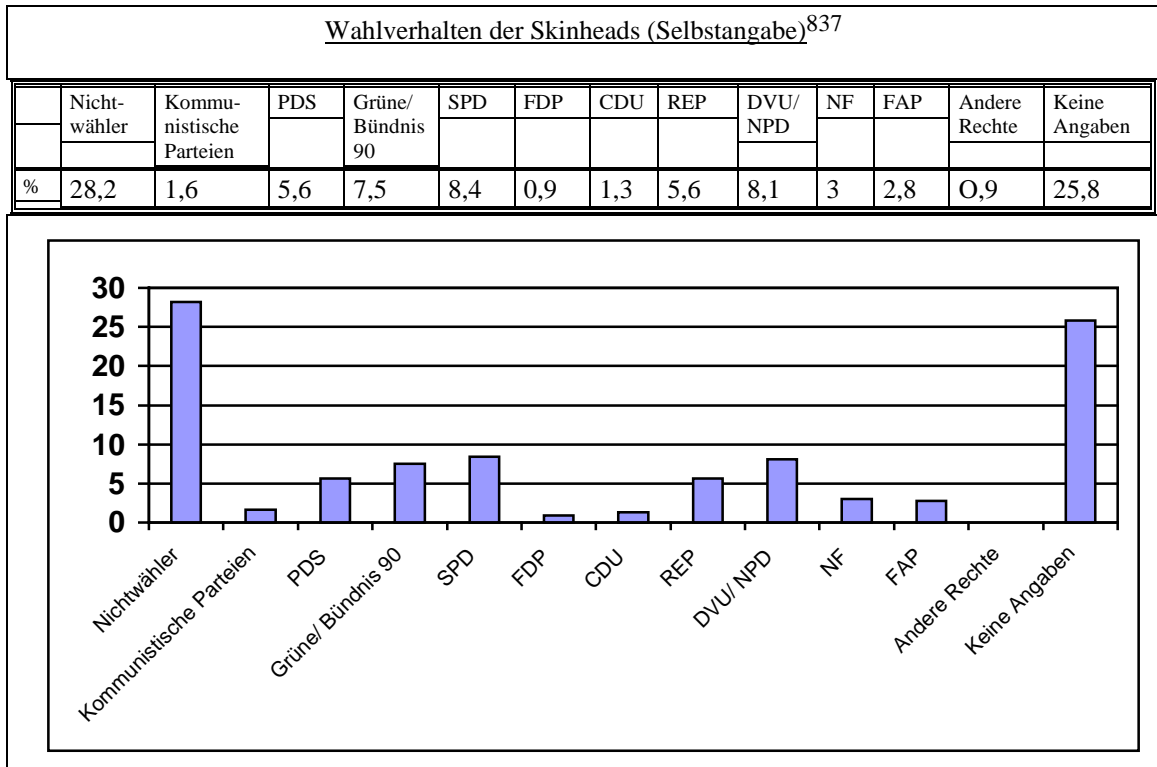
Unterschiedlich wurde auch die Rolle der Familien bei der Hinwendung ihrer kahlgeschorenen Söhne zum Rechtsradikalismus beurteilt. Einige Eltern waren durchweg entsetzt⁸³¹, andere unterstützten ihre Söhne auch, wenn diese fremdenfeindliche Straftaten begangen hatten⁸³², so daß sich die *Skinheads* in ihrer Ablehnung von Ausländern mit breiten Bevölkerungsschichten einig zu wissen glaubten⁸³³.

Hinsichtlich der Differenzierung der *Skinhead*-Szene gestanden zwar alle Autoren dieser Szene eine gewisse Bandbreite zu, die von "Redskins" über "Oi-Skins" zu "Fascho-Skins" reichte⁸³⁴, aber bei der Gewichtung der einzelnen Gruppen konnte keine Einigkeit hergestellt werden.

Ganz allgemein hatte **Seidel-Pielen** festgestellt, daß "*rassistische Skinheads (...) neben überzeugten Antirassisten, unpolitische neben Willy-Brandt-Fans und Anhängern von Karl Marx und Rosa Luxemburg*" standen⁸³⁵. Das wurde auch durch die Ergebnisse einer Befragung bestätigt, die **Farin** und **Seidel-Pielen** unter *Skinheads* durchgeführt hatten⁸³⁶:

-
- 819 Vgl. Ohder, S. 71
820 Vgl. Hartwig, S. 326, Stern, 47/92, S. 97c
821 Vgl. Bongartz, S. 1, Eberwein/ Drexler, S. 41
822 Vgl. Stern, 12/93, S. 29
823 Vgl. Ackermann, S. 8, Stern, 12/93, S. 26
824 Vgl. Stern, 52/93, S. 112
825 Vgl. Stern, 12/93, S. 26
826 Vgl. Ackermann, S. 8
827 Vgl. Korfes, S. 61
828 Vgl. Korn, S. 20f
829 Vgl. Wirth- 2, S. 45
830 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 85, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 48
831 Vgl. Bongartz, S. 1f, Eberwein/ Drexler, S. 49, Karthee, S. 113
832 Vgl. Stern, 37/92, S. 22, Willems, S. 101
833 Vgl. Breyvogel- 4, S. 8, Hestermann, S. 83, Pilz, S. 92
834 Vgl. Baensch, S. 27, Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 80ff, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 136, Ferchhoff, S. 118, Fromm, S. 98, Hestermann, S. 77, Nevill, S. 63, Polizeipräsident, S. 19, Seidel-Pielen, S. 371, Spiegel, 50/92- 1, S. 31, Spiegel, 3/93, S. 70, Verfassungsschutzbericht 1992, S.83, Verfassungsschutzbericht, 1993, S. 95, Wendt, S. 14
835 Seidel-Pielen, S. 371
836 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 201

Zur Größe der "Redskins", die sich zwar als links verstanden, aber trotzdem in der linken Szene als



sexistisch galten⁸³⁸ und nicht eben toleranter mit ihren Gegnern umgingen als ihre rechten Counterparts⁸³⁹ meinte **Nevill**, daß diese Gruppe "*nicht so klein*" sei⁸⁴⁰. **Fromm** und der **Spiegel** hielten sie für "*eine Ausnahmeerscheinung*"⁸⁴¹ und **Hestermann** behauptete, daß es sie praktisch überhaupt nicht gäbe⁸⁴², wie auch der **Verfassungsschutz**⁸⁴³.

Über die S.H.A.R.P.-Skins wurde von den Zeitgenossen der dritten *Skinhead*-Generation nur festgestellt, daß sie zwar nicht unbedingt links seien, aber keine Rassisten waren⁸⁴⁴. Ansonsten gäbe es unter ihnen "*idealistische Sozialisten jeglicher Couleur genauso wie Genschman-Fans, Fußballhooligans und Dartprofis, nachdenkliche junge Leute (...) und tumbe Suff-Prolls, die sich eine Glatze zulegten, weil ihre Haare nichts mehr unter der Schädeldecke vorfanden, worin sie sich hätten festkrallen können*"⁸⁴⁵. Aber auch diese *Skins* waren keine Engel und hatten trotz Ablehnung des Rassismus Homosexuelle

837 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 201

838 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 81

839 Vgl. Wendt, S. 14

840 Nevill, S. 63

841 Fromm, S. 98, Spiegel, 50/92- 1, S. 31

842 Vgl. Hestermann, S. 77

843 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1993, S. 95

844 Vgl. Spiegel, 3/93, S. 70

845 Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 136

angegriffen⁸⁴⁶. Gegen diese Haltung gab es seit 1992 das GSM, das "Gay Skinhead Movement". Es schloß *Skinheads* zusammen, die sich offen als homosexuell outeten⁸⁴⁷.

Die größte Gruppe unter den *Skinheads* stellten die Oi-Skins dar, die ihren Namen von der Oi-Musik herleiteten. Genauere Zahlen über ihre Größe nannten die Autoren nicht, jedoch verwiesen sie darauf, daß die Oi-*Skinheads* teilweise über ein rechtes Weltbild verfügten und rechte Ideologie als Anleitung zum Handeln nahmen, wenn auch eine feste Einbindung in das organisierte rechtsradikale Netzwerk nicht nachzuweisen sei⁸⁴⁸.

Als extremste Gruppe wurden die "Fascho"- oder "Nazi-Skins", auch als "Boneheads" bezeichnet, angesehen - eine Minderheit, laut Fromm⁸⁴⁹. Auch wenn sie nach Meinung von **Annas** nur "*gefährliche Vollidioten*" waren⁸⁵⁰, bezögen sie sich deutlich auf nationalsozialistisches Gedankengut⁸⁵¹ und seien daher häufig Mitglieder in rechtsextremistischen Organisationen⁸⁵². Über ihr neonazistisches Weltbild hinaus seien sie durch "*stinknormale Wünsche nach intakter Familie, Arbeit und einem geregelten Leben*" in ihrem Denken und Wollen gekennzeichnet⁸⁵³. Die eigene Familie beziehungsweise die Gründung einer solchen war daher ein wichtiger Bezugspunkt für diese Jugendlichen⁸⁵⁴, auch wenn ihr Frauenbild von maskulinen Überlegenheitsgefühlen geprägt sei⁸⁵⁵.

Auch wenn es zwischen "Oi-Skins" und "Nazi-Skins" gewisse Berührungspunkte in der ideologischen Ausrichtung zu geben schien, gab es trotzdem eine gewisse Rivalität zwischen den beiden Gruppen, weil es gerade die "Nazi-Skins" waren, die dem *Skinhead*-Stil insgesamt das sehr negative Image verliehen hatten, unter dem auch die "Oi-Skins" litten. Da deshalb mehr als zwei Drittel der *Skinheads* die "Nazi-Skins" ebenso als ihre Feinde und Gegner ansahen⁸⁵⁶ wie linke und ausländische Jugendliche, blieb das nicht ohne Rückwirkung auf die "Nazi-Skins. Das äußere Erkennungszeichen, die Glatze, wurde zu gefährlich, um sie weiterhin zu tragen. Zur Tarnung ließen sich die "Boneheads", so die Erkenntnis des **Verfassungsschutzes** im Jahr 1993, ihre Haare wieder wachsen⁸⁵⁷.

846 Vgl. Nevill, S. 62

847 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 191, Nevill, S. 62

848 Vgl. Baensch, S. 29, Fromm, S. 98, Schumann, S. 19, Spiegel, 50/92- 1, S. 31

849 Vgl. Fromm, S. 98

850 Annas, S. 83

851 Vgl. Annas, S. 72, Ködderitzsch/ Müller, S. 18

852 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 86, 131, Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 96, Schröder, S. 10, 45

853 Baensch, S. 29, Devantie/ Welp, S. 60

854 Vgl. Annas, S. 73

855 Vgl. Annas, S. 74

856 Vgl. Brück- 2, S. 6, Seidel-Pielen, S. 372

857 Vgl. Landesamt Hamburg, S. 99, Spiegel, 3/93, S. 71, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 95

Schule

Die schulischen Institutionen reagierten spät auf das Vorhandensein der *Skinheads*. Erste Erwähnungen in schulischen Publikationen gab es im Herbst 1988⁸⁵⁸. Weitere Berichte wurden dann zu Beginn der 90er veröffentlicht - mit der verstärkten Präsenz der *Skinheads* der dritten Generation in den Medien⁸⁵⁹.

Die Gründe könnten vielschichtig sein:

- Generell gelte für Jugendkulturen, daß sie außerschulisch, außerfamiliär und freizeitbezogen seien. Daher würden sie, und damit auch die Angehörigen des *Skinhead*-Stils, bewußt außerpädagogische Sozialräume suchen und den Kontakt zur Schule oder zu anderen pädagogischen Institutionen meiden.⁸⁶⁰
- Gerade die Angehörigen der ersten beiden *Skinhead*-Generationen waren in einem Alter zu den *Skinheads* gestoßen, in dem sie nicht mehr zu Schule gingen.⁸⁶¹ Daher kamen Schulen erst dann mit *Skinheads* in Kontakt, als das Einstiegsalter in die Szene sank und vermehrt "Babyskins" auftauchten.
- Wie schon andere setzten auch Lehrer und diejenigen, die in und für die Schule beschäftigt waren, die *Skinheads* mit rechten oder gewalttätigen Jugendlichen gleich. Sie entwickelten daher keine besonderen Strategien, wie auf *Skinheads* zu reagieren sei⁸⁶².

Gerade die Kombination der letzten beiden Punkte war wahrscheinlich der Hauptgrund dafür, daß *Skinheads* erst so spät von der Schule wahrgenommen wurden.

Im Gegensatz zur Situation in England bleibt festzuhalten, daß in der Literatur über die *Skinheads* in Deutschland jenen Jugendlichen keine besondere Rolle in bezug auf die Schule, wie zum Beispiel die einer "anti-school-brigade", zugeschrieben wurde.

Polizei und Verfassungsschutz

Ungefähr zu demselben Zeitpunkt, da sich die dritte Generation der *Skinheads* herausbildete, seit 1987, wurden auch die Polizeidienststellen auf die neuen, gewalttätigen Jugendgruppen aufmerksam. Die Zahl der Gewalttaten, die von *Skinheads* begangen wurden, nahmen erheblich zu. In der Folge kam es zur Bildung von verschiedenen Sonderdezernaten in Westdeutschland, die sich auf *Skinheads* spezialisierten. Diese Abteilungen arbeiteten mit polizeitypischen Mitteln wie Vernehmungen, Überwachung von Brennpunkten, Einschreiten bei Straftaten und sie betrieben zivile Aufklärung - als sogenannte "Turnschuhpolizisten". Über die üblichen Tätigkeiten hinaus bauten sie Kontakte zur *Skinhead*-Szene auf, um Hintergrundwissen über

858 Vgl. Wochenschau- 1, S. 166

859 Vgl. *Bildung und Wissenschaft*, 18/ 91, S. 408f, *Bildung und Wissenschaft*, 6/ 93, S. 17ff, *Erziehung und Wissenschaft*, 1/92, S. 6ff, *Hamburg macht Schule*, S. 4ff, *Wochenschau- 2*, S. 242ff., *Wochenschau- 3*, S. 2ff

860 Vgl. *Baake*, S. 250

861 Vgl. *Baake*, S. 127, *Kühn*, 272

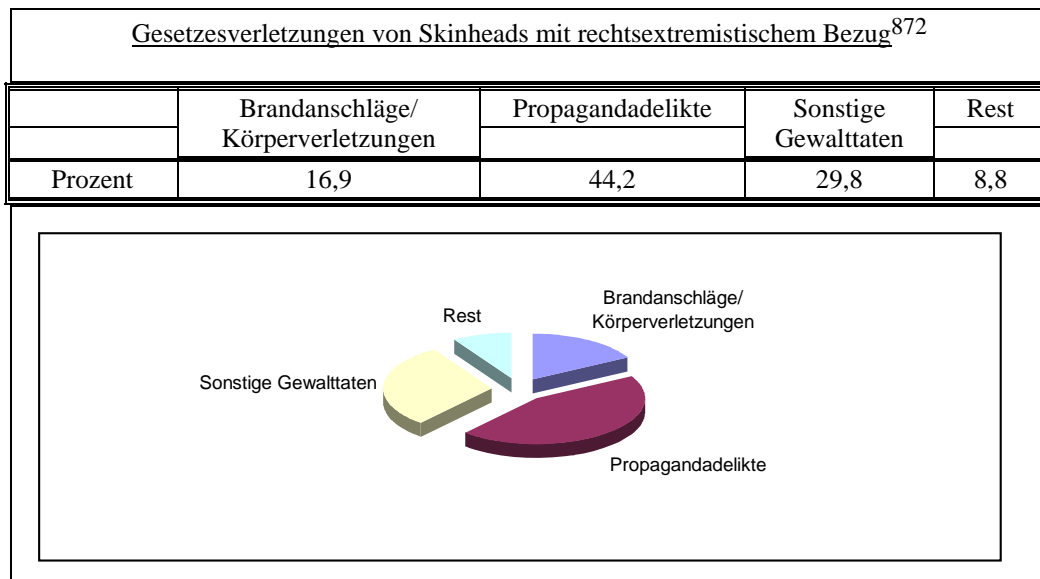
862 Vgl. *Bildung und Wissenschaft*, 18/ 91, S. 408f, *Bildung und Wissenschaft*, 6/ 93, S. 17ff, *Hamburg macht Schule*, S. 4ff, *Wochenschau- 1*, S. 166, *Wochenschau- 2*, S. 242ff, *Wochenschau- 3*, S. 2ff

und Verständnis für *Skinhead*-Gruppen zu gewinnen. Diese Kenntnisse sollten deeskalierend eingesetzt werden.⁸⁶³ In Berlin wurde zum Beispiel im April 1989 die "AG *Skinhead*" gebildet⁸⁶⁴.

Auch der **Verfassungsschutz** war früh auf die *Skinheads* aufmerksam geworden. Zwar gab es schon Mitte der 80er Hinweise darauf, daß Kontakte zwischen *Skinheads* und organisierten Rechtsradikalen beziehungsweise Neonazis gab⁸⁶⁵, aber der **Verfassungsschutz** kam trotzdem zu der Auffassung, daß die Indoktrinierung der *Skinheads* durch Neonazis nicht erfolgreich gewesen sei⁸⁶⁶.

Diese Erkenntnis traf sich auch mit der Einschätzung des Landeskriminalamtes in Wiesbaden, die ebenfalls davon ausging, daß der typische Randalierer keine rechtsextreme Biographie aufweise⁸⁶⁷. Während der gesamten Hälfte der 80er Jahre handelten die Verfassungsschutzberichte *Skinheads* nur mit knappen Randnotizen ab⁸⁶⁸.

Noch 1990 gab der **Verfassungsschutz** bekannt, daß nur etwa ein Zehntel der rund 3.000 *Skinheads* in Westdeutschland den Neonazis zuzurechnen sei⁸⁶⁹, beziehungsweise einschließlich der oberflächlich politisierten *Skinheads* (zum Beispiel der "Oi-Skins", obwohl diese Gruppierung noch nicht namentlich erwähnt wurde) nur ein Sechstel der *Skinheads*, also nur rund 500, als extrem und militant einzustufen sei⁸⁷⁰. Diese *Skinheads* zeichneten sich zu diesem Zeitpunkt in ihren Straftaten durch vergleichsweise gewaltarme Propagandadelikte aus als durch Brandanschläge und Körperverletzungen⁸⁷¹.



⁸⁶³ Vgl. Baensch, S. 147

⁸⁶⁴ Vgl. Abgeordnetenhaus, S. 13, Ohder, S. 9, Polizeipräsident, S. 25

⁸⁶⁵ Vgl. zum Beispiel Verfassungsschutzbericht 1986, S. 166, 167ff

⁸⁶⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1986, S. 150

⁸⁶⁷ Vgl. Dachs, S. 2, Willems, S. 13

⁸⁶⁸ Vgl. Bredthauer, zitiert in Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 89, Maegerle, S. 23

⁸⁶⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 113

⁸⁷⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 91

⁸⁷¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 129

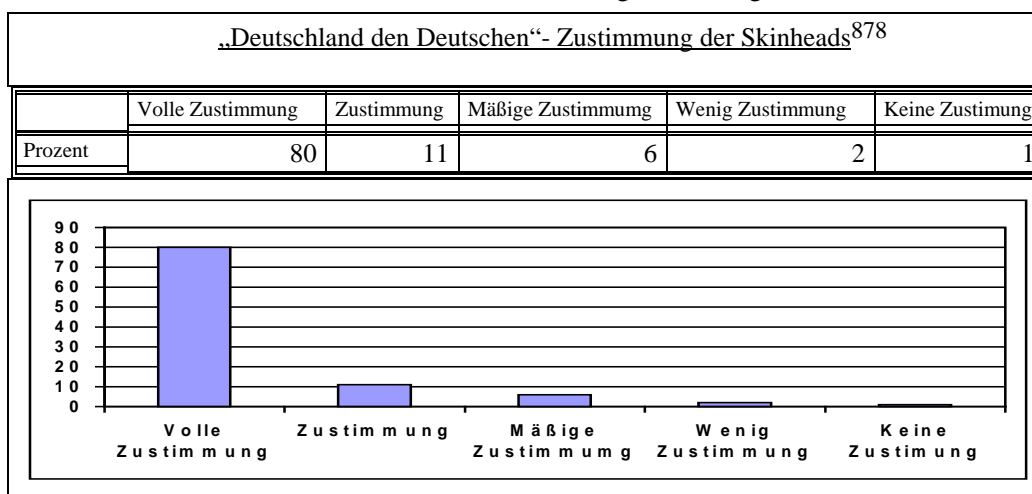
⁸⁷² Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 129

Von rechten *Skinheads* wurde eine erste Hausbesetzung im Ostberliner Stadtteil Lichtenberg, Weitlingstraße 122, durchgeführt⁸⁷³. Darüber hinaus wies der **Verfassungsschutz** darauf hin, daß der Anteil der Rechtsextremisten unter *Skinheads* im Osten Deutschlands größer war als im Westen⁸⁷⁴.

Seit Beginn der 90er unterschieden sich die Sichtweisen der Polizeibehörden und des Verfassungsschutzes in bezug auf die *Skinheads*. Die Polizei gelangte zu der Auffassung, daß *Skinheads* nicht isoliert von der übrigen Jugendkultur betrachtet werden dürften⁸⁷⁵. Daher bildete sie ihre Sonderdezernate um - aus der Berliner "AG *Skinhead*" wurde 1990 die "AG Jugendgruppengewalt"⁸⁷⁶. In Hamburg gab es seit 1991 die Fachdienststelle "Junge Gewalttäter"⁸⁷⁷. Der **Verfassungsschutz** hingegen begann sich immer mehr auf die *Skinheads* zu konzentrieren und baute sie systematisch zum Synonym für Rechtsradikalismus, Neonationalsozialismus und Gewalt auf.

Das geschah vornehmlich durch eine Steigerung der Gesamtanzahl der *Skinheads*. 1991 zählte der **Verfassungsschutz** 6.600 *Skinheads*⁸⁷⁹. Gleichermaßen stieg der Anteil der Rechtsextremisten unter den *Skinheads*. Er befand sich nun bei über 60 Prozent, 4.200 *Skinheads* absolut⁸⁸⁰ - eine wahre Explosion. Auch **Farin** und **Seidel-Pielen**, ansonsten eher kritisch gegenüber den Erkenntnissen des **Verfassungsschutzes**, da sie diese auch schon mal als "*kuriose Fehleinschätzungen*" bezeichneten⁸⁸¹, stimmten dem **Verfassungsschutz** hinsichtlich der Annahme einer Inflation von *Skinheads* zu⁸⁸². Für das folgende Jahr machte der **Verfassungsschutz** eine erneute Zunahme des Anteils der Extremisten unter den *Skinheads* aus. Die Zahl der militanten Rechtsextremisten unter ihnen stieg demzufolge auf 6.400 an⁸⁸³. Fast

alle der 4.400 Neonationalsozialisten waren *Skinheads*, nämlich 4.200⁸⁸⁴. Der Auffassung, daß fast alle *Skinheads* des Jahres 1992 mehr oder weniger rechtsextrem waren,



⁸⁷³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 118

⁸⁷⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 119

⁸⁷⁵ Vgl. Ohder, S. 9

⁸⁷⁶ Vgl. Heitmann, zitiert in Senatsverwaltung, S. 35, Ohder, S. 10

⁸⁷⁷ Vgl. Bredthauer- 3

⁸⁷⁸ Vgl. Schubarth- 2, S. 156

⁸⁷⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 91

⁸⁸⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 72

⁸⁸¹ Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 183

⁸⁸² Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 115

⁸⁸³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 66

⁸⁸⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 90

war auch **Schubarth**. In seiner Untersuchung stimmten über 90 Prozent der *Skinheads* rechten Positionen - wie zum Beispiel der Losung: "Deutschland den Deutschen" - zu⁸⁸⁵.

Im Jahre 1993 konstatierte der **Verfassungsschutz** einen leichten Rückgang in den Zahlen - nur noch 5.600 Rechtsextremisten wurden gezählt⁸⁸⁶. Die Neonationalsozialisten unter den *Skinheads* waren anscheinend völlig verschwunden, da sie nicht mehr erwähnt wurden. Dieser Rückgang wurde auf die verschiedenen polizeilichen Gegenmaßnahmen wie Vereinsverbote, hohe Strafen für Täter, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen zurückgeführt, die die Szene verunsichert hätten⁸⁸⁷.

Weiterhin wurde am Image, daß die *Skinheads* im Osten Deutschlands rechtsradikaler als ihre westlichen Counterparts seien, vom **Verfassungsschutz** weiter festgehalten. Während im Westen 1991 nur ein Drittel der *Skinheads* neonationalsozialistisch ausgerichtet seien, wären im Osten alle der 3.000 *Skinheads* rechtsextrem⁸⁸⁸. Auch im folgenden Jahr gab es im Osten mehr militante rechtsextreme *Skinheads* (3.800) als im Westen (2.600)⁸⁸⁹. Erst für das Jahr 1993 schien der Westen "aufzuholen" - nun lebten in den alten Bundesländern 3.000 rechtsextremistische *Skinheads*. In den fünf neuen Bundesländern sank ihre Zahl auf 2.600⁸⁹⁰. Damit lag der **Verfassungsschutz** mit seinen Schätzungen des Anteils der Rechtsextremisten unter den *Skinheads* jeweils an erster Stelle der Einschätzungen (vgl. Kapitel: *Skinheads* - die harten Fakten).

Als Neuerung in den Berichten des **Verfassungsschutzes** muß die Tendenz angesehen werden, seit 1991 verstärkt auf den Status von Tätern oder mutmaßlichen Tatbeteiligten an Straf- und Gewalttaten hinzuweisen.

Das geschah einerseits, indem Formulierungen verwandt wurden wie: "*150 Personen - davon zumindest 126 Skinheads - hatten bereits eine oder zwei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt*"⁸⁹¹, oder "*28 Personen - fast ausschließlich Skinheads - sind als Mitglieder bzw. Anhänger einer rechtsextremistischen Organisation, insbesondere der FAP, bekannt gewesen*"⁸⁹². Ähnliche Formulierungen fanden sich in den nächsten **Verfassungsschutzberichten**⁸⁹³. Solche Formulierungen erweckten den Eindruck, daß zwar nicht alle Rechtsextremisten *Skinheads* waren, aber fast alle *Skinheads* Rechtsextremisten. Verstärkt wurde dieser Eindruck dadurch, daß behauptet wurde, daß nicht-rechtsextreme *Skinheads* Ausnahmen von der Regel seien⁸⁹⁴.

Andererseits wurde bei Tatbeschreibungen vermehrt darauf hingewiesen, daß die Täter aus der *Skinhead*-Szene stammten⁸⁹⁵. Darüber hinaus wurde seit 1991 bei der Auflistung von Verurteilungen

885 Vgl. Schubarth- 2, S. 156

886 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1993, S. 74

887 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1993, S. 82, 95f

888 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 74, 91

889 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 81

890 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1993, S. 93

891 Verfassungsschutzbericht 1991, S. 83

892 Verfassungsschutzbericht 1991, S. 84

893 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 83ff, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 95

894 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 83, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 95

895 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 77ff, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 72ff

explizit auf die Zugehörigkeit der Täter zur *Skinhead*-Szene verwiesen⁸⁹⁶. In früheren Berichten fehlten solche Hinweise auf den Status der Täter wie zum Beispiel "Nazi-Rocker", "Neonazi" oder auch "*Skinhead*".

Zwar ging der **Verfassungsschutz** auch auf die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der *Skinheads* ein, aber das tat er anscheinend nur pro forma, denn obwohl es unpolitische wie auch linksextreme *Skinheads* gäbe, gebe es sie trotzdem nicht, da fast alle *Skinheads* rechts seien, auch wenn sie selbst es häufig nicht wahrnehmen wollten⁸⁹⁷. Neben solcher interessanten Darstellungsweise kam der **Verfassungsschutz** zu der Überzeugung, daß es *Skinheads* in Großstädten und in der Provinz gebe⁸⁹⁸, daß die *Skinhead*-Gruppen keine festen internen Strukturen aufwiesen⁸⁹⁹, aber auch nicht von anderen Organisationen gesteuert oder instrumentalisiert worden seien⁹⁰⁰ und aus eher marginalisierten Lebenssituationen stammten⁹⁰¹.

Seit 1990 also stellte der **Verfassungsschutz** *Skinheads* in den Mittelpunkt seiner Berichte über rechtsextremistische Gewalt. Das muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die diversen Polizeibehörden im selben Zeitraum zu der Auffassung gelangten, daß fremdenfeindliche und allgemeine Kriminalität in der überwiegenden Mehrheit nicht von *Skinheads* begangen wurden⁹⁰² beziehungsweise die *Skinheads* die NS-Symbolik nur zu Provokationszwecken verwandten und daher nicht auf rechte Indoktrination geschlossen werden könne⁹⁰³.

Farin und **Seidel-Pielen** vermuteten, daß der **Verfassungsschutz** ein "*Horrorszenario (...)* glatzköpfiger Gewalteskalation"⁹⁰⁴ gezeichnet habe, um in Zeiten der Sparmaßnahmen seine finanziellen Zusicherungen auch in der Zukunft zu erhalten. Dieses wurde von **Bredthauer**, seines Zeichens wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Hamburg jedoch bestritten⁹⁰⁵. Trotzdem müssen der Umgang mit Formulierungen und die Verwendung von Zahlenmaterial durch den **Verfassungsschutz** recht skeptisch beurteilt werden. Auf die manipulative Handhabung von Begriffen ist schon eingegangen worden, daher soll hier nur noch einmal kurz die Art der Präsentation des statistischen Materials betrachtet werden.

Auffälligstes Merkmal der *Skinhead*-Entwicklung war die rasante Zunahme der Glatzen nach der deutschen Vereinigung im Jahre 1990. Die **Verfassungsschutzberichte** dokumentierten diese Zunahme als Beleg für eine Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene. Immerhin stieg die Zahl der *Skinheads* von knapp 3.000 im Jahre 1990 auf 6.500 im Jahr 1991 an. Tatsächlich jedoch kam diese Steigerung dadurch zustande, daß durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten die ursprünglich getrennt gezählten

896 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 84ff, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 87ff, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 90ff

897 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 83, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 95

898 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 91

899 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 91, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 93

900 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 75

901 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, S. 91, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 81

902 Vgl. Bredthauer, zitiert in Farin/ Seidel-Pielen- 3, S.92, Dachs, S. 2, Fromm, S. 98, Kühnel, S. 239, Ohder, S. 71, Polizeipräsident, S. 19f, Schröder, S.146

903 Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 85, Bock, S. 204, Brück- 3, S. 38, Endlich, S. 91, Fromm, S. 97, Korn, S. 18, Matthesius, S. 107, Mücke, S. 408ff, Pahnke, S. 19, Pilz/ Sengebusch, S. 83, Schröder, S. 38, 118, Spiegel, 41/ 90, S. 114, Spiegel, 46/ 90, S. 45, Spiegel, 50/ 92, 1, S. 24, Stern, 47/ 92, S. 97a, Wagner, S. 185, Welp, S. 10

904 Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 90

905 Vgl. Bredthauer, zitiert in Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 90

Skinheads nun addiert wurden: Jene schon vorher in der DDR existierenden 3.000 *Skinheads*⁹⁰⁶ kamen nun zu den knapp 3.000 in Westdeutschland dazu⁹⁰⁷. In dem betreffenden **Verfassungsschutzbericht** wurde aber die Gesamtzahl nicht als Ergebnis der Addition dargestellt, sondern die Zahlen wurden implizit als Beweis für den "*Anstieg (...) neonationalsozialistischen Gewaltpotentials*" dargestellt⁹⁰⁸.

Aber nicht nur das Bundesamt für **Verfassungsschutz** berichtete über *Skinheads*, sondern auch die einzelnen Landesämter gingen in ihren Berichten auf *Skinheads* ein oder veröffentlichten umfangreiche Abhandlungen zu diesem Thema.

Das **Landesamt Hamburg** folgte zum Beispiel in Berichten der Linie des Bundesamtes. So seien die *Skinheads* in Hamburg wenig strukturiert⁹⁰⁹ und in der Regel nicht an neonazistische Organisationen wie der NL gebunden⁹¹⁰. *Skinheads* hätten daher nur ein geringes politisches Allgemein- und Hintergrundwissen. In erster Linie seien sie gewaltfasziniert und wenig interessiert an argumentativer Auseinandersetzung⁹¹¹. Die *Skinheads* seien auch in Hamburg in unterschiedliche Fraktionen aufgesplittert. "*Neben den zahlenmäßig kleinen linksorientierten S.H.A.R.P.-Skins gibt es die in erster Linie gewaltorientierten Skins, die ausschließlich an der Oi-Musik orientierten Skins sowie die rechtsextremistisch positionierten Skins.*"⁹¹² Die fortwährenden Strafverfolgungsmaßnahmen des Jahres 1992 gegen gewalttätige *Skinheads* sowie die tätlichen Übergriffe militanter Autonomer und jugendlicher Ausländer hätten auch in Hamburg dafür gesorgt, daß die Zahlen der *Skinheads* rückläufig waren⁹¹³.

Gerade die letzte Einschätzung des Erfolges von "Gegengewalt" besonders andersdenkender Jugendlicher gegen *Skinheads*, die zu einem Rückgang der *Skinhead*-Zahlen geführt hatte, zusammen mit dem Vorwurf, daß *Skinheads*, die Straf- und Gewalttaten begingen, nur recht milde bestraft würden (vgl. Kapitel: Justiz), schienen eine Haltung plausibel zu machen, die - umgangssprachlich ausgedrückt - besagte, "Haut die Glatzen, bis sie platzen". Eine Haltung, die von autonomen und ausländischen Jugendlichen bis hin zu "Redskins" vertreten wurde. Letztere meinten mit den "Glatzen" ihre rechten Counterparts - die "Boneheads"⁹¹⁴.

Diese Haltung übersehe jedoch, so die Auffassung anderer Autoren, daß diese Gegengewalt genau das sei, worauf die *Skinheads* zielten. Ob nun Polizei, "Redskins" oder autonome Jugendliche, würden sich die "Gegner" ersteinmal auf Straßenkämpfe einlassen, kämen sie der Erwartung der *Skinheads* entgegen, denn diese Kämpfe seien Teil jenes Erlebniswochenendes, das *Skinheads* interessiere. Die vermeintliche Abschreckung wäre für *Skinheads* willkommener Anlaß zur Randalen.⁹¹⁵

906 Vgl. Niederländer, S. 26

907 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 113

908 Verfassungsschutzbericht 1991, S. 74

909 Vgl. Landesamt Hamburg, S. 20

910 Vgl. Landesamt Hamburg, S. 21, 96, 99

911 Vgl. Landesamt Hamburg, S. 96

912 Landesamt Hamburg, S. 96

913 Vgl. Landesamt Hamburg, S. 98f

914 Vgl. Aronowitz, S. 61ff, Abgeordnetenhaus, S. 5, Breyvogel- 3, S. 12, Devantie/ Welp, S. 52, Farin/ Seidel-Pielen- 1, S. 79, Hestermann, S. 87, Schröder, S. 45, Spiegel, 40/ 90, S. 54, Spiegel, 46/90- 2, S. 52f, Spiegel, 1/ 91-1, S. 61, Spiegel, 1/92, S. 61, Stern, 10/84, S. 28, Stern, 12/93, S. 28

915 Vgl. Gehrmann, S. 116, Hestermann, S. 87, Jäger, S. 258, Schröder, S. 45, Wirth- 3, S. 198

Mehrere **Landesämter des Verfassungsschutzes** publizierten Berichte, die sich ausschließlich mit *Skinheads* auseinandersetzten. Wer aber erwartete, in diesen Publikationen detaillierte Informationen über die *Skinheads* in den jeweiligen Bundesländern zu finden, der wurde arg enttäuscht.

Die folgten fast alle dem selben Schema: Zuerst gab es eine kurze Abhandlung über die historischen Wurzeln des *Skinhead*-Stils in England⁹¹⁶, dann folgte ein Blick auf die unterschiedlichen Gruppierungen der *Skinhead*-Szene, wobei die rechten Skins in ihrer Bedeutung hervorgehoben wurden⁹¹⁷. Anschließend wurden einige Fanzines und *Skinhead*-Gruppen vorgestellt⁹¹⁸. Im Anhang fanden sich Kopien von Plattencovern, Liedtexten, Fanzine-Artikeln und *Skinhead*-Symbolik⁹¹⁹.

Die Berichte reproduzierten nur altbekannte, eindimensionale Analysen, die die *Skinheads* weiter stereotypisierten: Die *Skinheads* stammten aus marginalen Lebenssituationen⁹²⁰, nicht-rechte *Skinheads* seien eine Ausnahme von der Regel⁹²¹, die *Skinheads* wiesen kaum feste Strukturen auf⁹²², sie seien (noch) nicht in rechte Organisationen fest eingebunden⁹²³.

Scheinbar im Bemühen, auch im eigenen Bundesland eine potente *Skinhead*-Bewegung zu dokumentieren, wurde so viel Material wie möglich herangezogen. Dieses Material bezog sich jedoch häufig nicht auf das eigene Land, sondern umfaßte auch unkommentierte (!) Belege aus anderen Bundesländern. Die Berichte der **Landesämter von Baden-Württemberg** und **Niedersachsen** stimmten im Wortlaut bis hin zu ganzen Passagen überein. Dabei bezog sich der Bericht des **Landesamtes Baden-Württemberg** sogar auf Ereignisse, die nicht im eigenen Bundesland stattfanden, sondern in Niedersachsen⁹²⁴. Das Cover des *Skinhead*-Fanzines "Nordwind, Nr. 1", das die "Ruhrpott-Skins" aus Ober-Erkenschwick in Nordrhein-Westfalen herausgaben⁹²⁵, wurde nicht im Bericht des Landesamtes dieses Bundeslandes abgedruckt, aber dafür in den Anhängen der Berichte der **Landesämter von Baden-Württemberg**, **Niedersachsen** und **Rheinland-Pfalz**. Texte der *Skinhead*-Band "Radikahl", die aus Nürnberg, also dem Bundesland Bayern kamen, wurden in den Anhängen der Berichte der **Landesämter von Niedersachsen**, **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** publiziert. Lieder von "Störkraft", einer Gruppe, die entweder aus Düsseldorf⁹²⁶ oder Andernach kam⁹²⁷, und damit von den zwei betroffenen Landesämtern ins jeweils andere Bundesland "abgeschoben" wurde, fanden in den Berichten der **Landesämter von Baden-Württemberg**, **Niedersachsen**, **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** Erwähnung. Das verwandte Zahlenmaterial stammte teilweise vom **Bundeskriminalamt**, vom **Bundesamt für Verfassungsschutz** oder von den

916 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 1, Landesamt Niedersachsen, S. 1, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 2ff, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 2ff

917 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 3, Landesamt Niedersachsen, S. 3, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 2ff, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 5ff

918 Vgl. Landesamt Niedersachsen, S. 9ff, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 5ff, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 11ff

919 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 12ff, Landesamt Niedersachsen, S. 26ff, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 28ff, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 14ff

920 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 2, Landesamt Niedersachsen, S. 2, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 23, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 5

921 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 3, Landesamt Niedersachsen, S. 3, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 2

922 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 5, Landesamt Niedersachsen, S. 5, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 2, Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 8

923 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 7, Landesamt Niedersachsen, S. 7, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 19, 25f

924 Vgl. Landesamt Baden-Württemberg- 1, S. 2

925 Vgl. Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 16

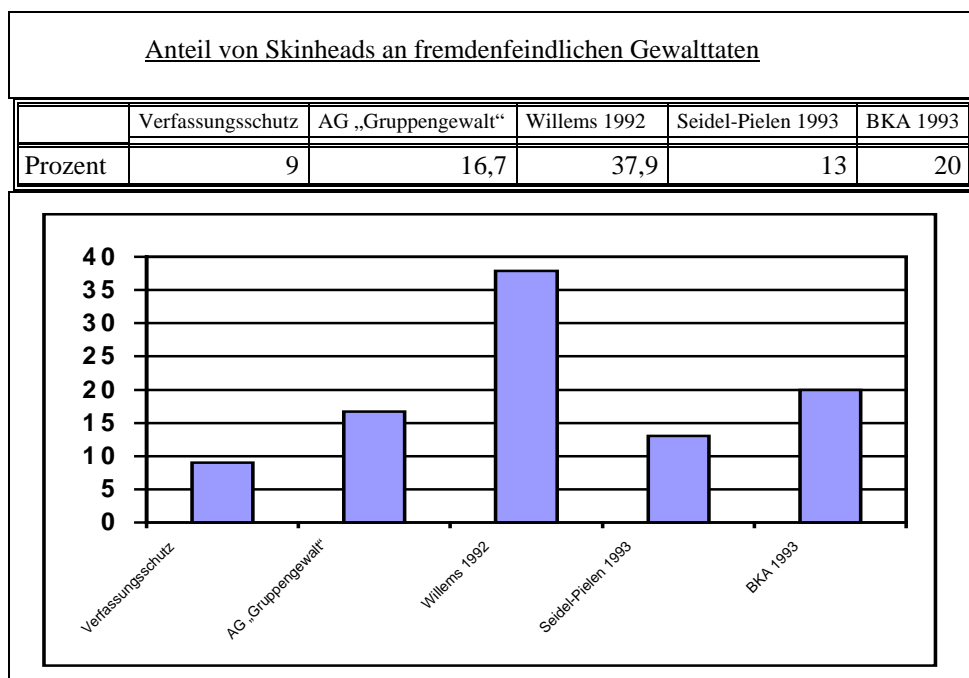
926 Vgl. Landesamt Rheinland-Pfalz, S. 12

927 Vgl. Landesamt Niedersachsen, S. 15, Landesamt Nordrhein-Westfalen, S. 11

Berichten anderer Landesämter⁹²⁸. Bei solcher Abschreiberei der verschiedenen Landesämter untereinander wurden natürlich auch Fehler und Ungenauigkeiten kopiert. So bezeichneten die **Landesämter von Niedersachsen** und **Nordrhein-Westfalen** die Band "Public Enemy" als *Skinhead*-Band⁹²⁹. Das war falsch. "Public Enemy" war eine U. S.-amerikanische "Hip-Hop"-Band aus Schwarzen⁹³⁰ und konnte daher schwerlich eine "White-Power"-*Skinhead*-Band sein.

Letztendlich enthielten die Berichte der einzelnen **Landesämter** in der Mehrzahl Platitüden und Oberflächliches in bezug auf *Skinheads*. Die einzigen organischen Erkenntnisse waren Auflistungen von Straftaten und Angaben zur Zahl der *Skinheads* in den einzelnen Bundesländern (vgl. Kapitel: *Skinheads* - die harten Fakten). Da aber diese Informationen, die auf einer halben Seite Platz gefunden hätten, in Berichten auftauchten, die ohne Anhänge zwischen 15 und 27 Seiten umfaßten, wurden auch bei diesen Beispielen in fast manipulativer Art Gefährdungs- und Bedrohungsszenarien für die einzelnen Bundesländer entwickelt, die so nicht gegeben waren.

Denn während die einzelnen **Verfassungsschutzbehörden** meinten, daß *Skinheads* ab 1991 fast ausnahmslos rechten Positionen nachhingen, kamen andere Autoren und Behörden zu der Einschätzung, daß der Anteil von *Skinheads* an fremdenfeindlichen Gewalttaten nie die 40 Prozent- Marke überschritt, sondern häufig weit darunter lag⁹³¹. Die Autoren lieferten für diese Auffassung konkrete Zahlen. Daraus wurde folgende Grafik erstellt⁹³²:



⁹²⁸ Vgl. **Landesamt Niedersachsen**, siehe Inhaltsangabe, 2, **Landesamt Rheinland-Pfalz**, siehe Inhaltsverzeichnis

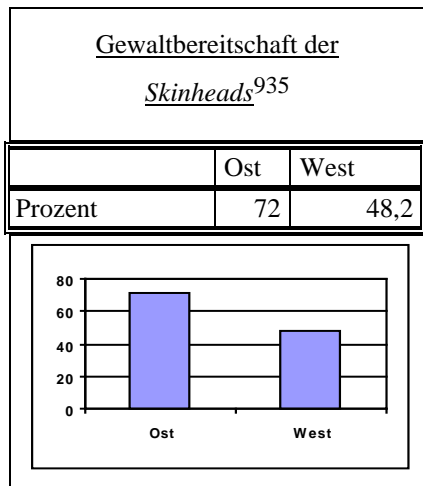
⁹²⁹ Vgl. **Landesamt Niedersachsen**, S. 12, **Landesamt Nordrhein-Westfalen**, S. 9

⁹³⁰ Vgl. **Gottschalk**, S. 101

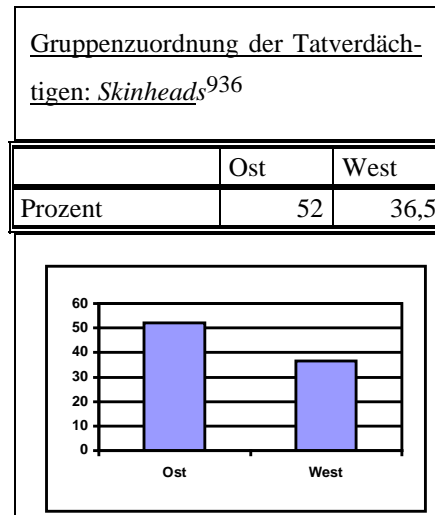
⁹³¹ Vgl. **Dachs**, S. 2, **Farin/ Seidel-Pielen**- 3, S. 92, **Kühnel**, S. 239

⁹³² Vgl. AG "Gruppengewalt", zitiert in **Ohder**, S. 71, **BKA**, zitiert in **Breyvogel**- 3, S. 15, **Seidel-Pielen**, S. 372, **Verfassungsschutzbericht 1990**, S. 128, **Willems**, S. 127

Die einzige Übereinstimmung in den Erkenntnissen der **Verfassungsschutzbehörden** und den Ergebnissen anderer Autoren ergab sich in der Meinung, daß die *Skinheads* im Osten Deutschlands gewalttätiger, brutaler und rechtsextremer seien als ihre westlichen Gegenstücke⁹³³. Wissenschaftliche Befragungen von **Hoffmann-Lange**⁹³⁴ und **Willems** bestätigten dieses.

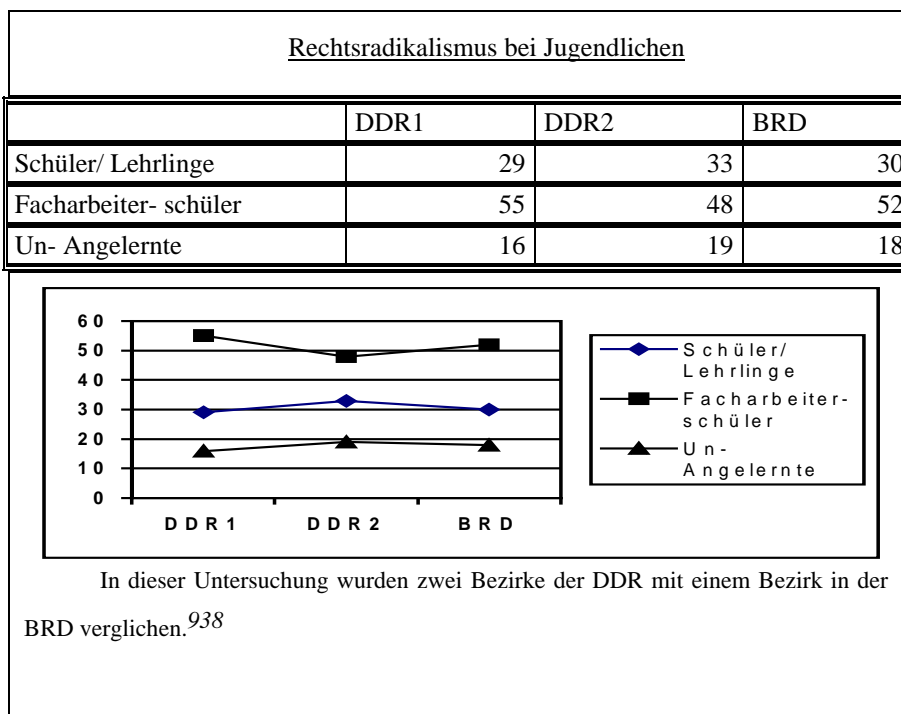


Bei **Willems** drückte sich die höhere Gewaltbereitschaft der *Skinheads* im Osten Deutschlands in einem höheren Anteil von *Skinheads* unter den Tatverdächtigen aus, welche fremdenfeindliche Straf- und Gewalttaten begangen haben sollen⁹³⁷.



Diese Radikalisierung galt jedoch nur für die *Skinheads* selbst und nicht für die Jugendlichen in den fünf neuen Bundesländern.

Eine Untersuchung, die von **Hoffmann-Lange** zitiert und vom **Deutschen Jugendinstitut** einige Jahre nach der Untersuchung von **Niederländer** durchgeführt wurde, nämlich 1992, hatte nicht nur zu demselben Resultat geführt, sondern belegte darüber hinaus auch, daß die Jugendlichen in ihrer Gesamtheit fast eine Normalverteilung



⁹³³ Vgl. Abgeordnetenhaus, S. 17, Bredthauer- I, S. 1, Elendt, S. 294, Farin/ Seidel-Pielen- I, S. 77, Heim/ Hirsch, S. 82, Gehrke, zitiert in Senatsverwaltung, S. 55, Jugendwerk der Dt. Shell- I, S. 142, Morshäuser, S. 185, Ohder, S. 124, Spiegel, 46/90- 2, S. 51, Stern, 24/90, S. 88, Stern, 47/90, S. 142, Verfassungsschutzbericht 1991, S. 74, 91, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 81

⁹³⁴ Vgl. Hoffmann-Lange, S. 120

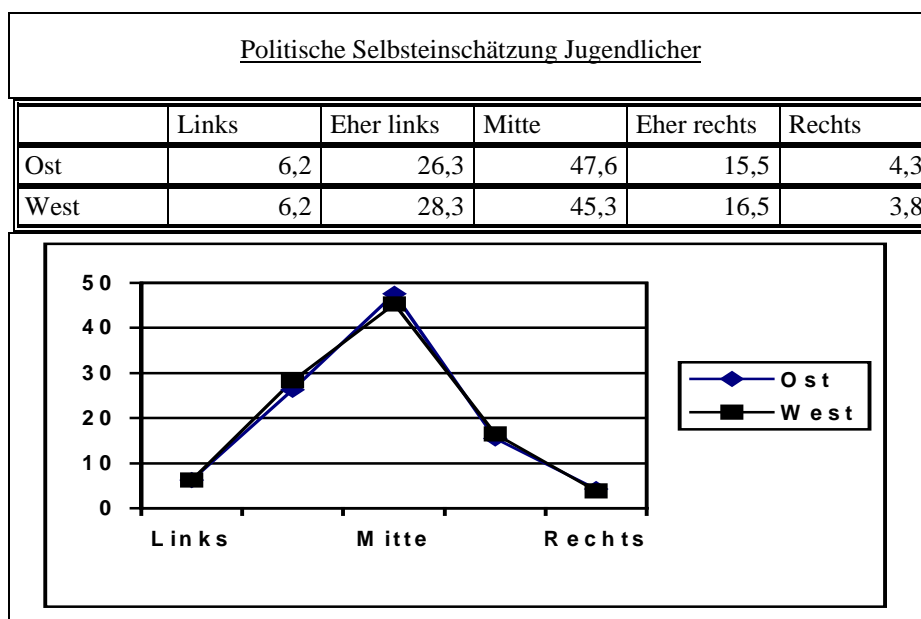
⁹³⁵ Vgl. Hoffmann-Lange, S. 120

⁹³⁶ Vgl. Willems, S. 144

⁹³⁷ Vgl. Willems, S. 144

⁹³⁸ Vgl. Niederländer, S. 16

einnahmen, das heißt, das Gros der Befragten gruppierte sich in der politischen Mitte, wobei die Anteile nach links und rechts hin kontinuierlich abnahmen⁹³⁹:



Im Durchschnitt unterschieden sich - nach diesen Untersuchungen - die Jugendlichen in Ost und West über die Jahre kaum in bezug auf die politische Ausrichtung.

Justiz

Wie schon die verschiedenen **Verfassungsschutzbehörden** zu Anfang der 90er schenkte auch die Justiz den *Skinheads* wenig Aufmerksamkeit beziehungsweise wertete Straftaten von *Skinheads*, die sehr häufig auch fremdenfeindlichen Charakter zu haben schienen, sehr milde. Im folgenden soll eine kleine Liste von Verurteilungen wiedergegeben werden, auf die sich die Literatur bezog, um jene Tendenz zu belegen, wobei natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden soll.

Ein gewalttätiger *Skinhead* wurde freigesprochen, nachdem er einen Hausbesetzer mit Messerstichen in den Rücken schwer verletzt hatte⁹⁴⁰.

Ebenfalls freigesprochen wurde eine Gruppe von *Skinheads* vom Vorwurf des Landfriedensbruchs, obwohl sie eine überwiegend von Linken und Farbigen besuchte Kneipe in Linden völlig demoliert hatten und dabei einen Sachschaden von 70.000 DM verursachten⁹⁴¹.

Wegen Totschlages und nicht wegen Mordes, da nach der Überzeugung des Gerichtes keine ausländerfeindlichen Motive zu erkennen waren, wurden die *Skinheads* verurteilt, die 1985 Ramazan Avzi erschlagen hatten⁹⁴².

⁹³⁹ Vgl. Hoffmann-Lange, S. 103

⁹⁴⁰ Vgl. Hestermann, S. 88

⁹⁴¹ Vgl. Hestermann, S. 88

Im Februar 1992 wurde ein *Skinhead*, der in Friedrichshafen einen Angolaner erstochen hatte, nur wegen Totschlages zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren verurteilt⁹⁴³.

Sogar nur wegen Körperverletzung mit Todesfolge wurden *Skinheads* zu einer Höchststrafe von vier Jahren verurteilt, obwohl sie im November 1990 einen Afrikaner zu Tode prügeln⁹⁴⁴. Der Richter hatte die Tat als eine "jugendtypische Verfehlung" gewertet⁹⁴⁵.

Als zwei Jugendliche drei Brandsätze auf eine von 54 Flüchtlingen bewohnte Baracke geschleudert hatten, wurden sie nur wegen versuchter Brandstiftung und Verstoßes gegen das Waffengesetz verurteilt, denn das Gericht folgte der Aussage der Angeklagten, daß sie die Menschen nur hatten erschrecken wollen⁹⁴⁶.

Wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit dem Herstellen gefährlicher Brandsätze wurden zwei Jugendliche zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt, da sie einen Brandanschlag durchführten, bei der eine Mutter mit ihren zwei Kindern schwerste Verbrennungen erlitten hatten⁹⁴⁷.

18 Monate Haft auf Bewährung bekam ein Jugendlicher, der zusammen mit anderen zwei Jugendlichen Molotowcocktails gegen ein Asylbewerberheim geschleudert hatte. Dabei war es reiner Zufall gewesen, daß, da die Würfe schlecht gezielt waren, es zu keiner Katastrophe gekommen war⁹⁴⁸.

Nicht immer jedoch waren die Gerichte in ihren Urteilen so milde. Im Dezember 1992 wurde ein *Skinhead* zu acht Jahren Gefängnis verurteilt, weil er einen Afrikaner lebensgefährlich verletzt und anschließend in einen See geworfen hatte. Zwei *Skinheads*, die einen Mann zu Tode prügeln, weil er sich negativ über Hitler geäußert hatte, bekamen wegen Totschlag 8 1/2 Jahre und sechs Jahre Gefängnis.⁹⁴⁹ Doch solche Urteile waren eher die Ausnahme von der Regel der Strafverfolgungspraxis.

Schon im Vorfeld der Strafverfolgung sorgten Schluderigkeit, Untätigkeit oder Hilflosigkeit dafür, daß zum Beispiel von 410 Verfahren wegen Landfriedensbruch und Verstoßes gegen das Versammlungs- und Waffengesetz von Mitte 1992 bis Anfang 1993 über 100 eingestellt werden mußten⁹⁵⁰. Kam dann ein Fall doch vor Gericht, gingen Staatsanwaltschaft und Gerichte häufig wie selbstverständlich davon aus, daß die Täter keinen Tötungsvorsatz gehabt hatten⁹⁵¹. Daher kam es kaum zu Totschlag- oder Mordanklagen, sondern höchstens zu dem Anklagepunkt der Körperverletzung mit Todesfolge. Bei diesem Straftatsbestand wurde davon ausgegangen, daß der Tod nur infolge von bewußter oder unbewußter Fahrlässigkeit eingetreten sei⁹⁵².

942 Vgl. van Ooyen- I, S. 19

943 Vgl. Oberländer, S. 176

944 Vgl. Oberländer, S. 175f, Stern, 39/92, S. 230

945 Oberländer, S. 176

946 Vgl. Oberländer, S. 178

947 Vgl. Oberländer, S. 178f

948 Vgl. Oberländer, S. 180

949 Vgl. Oberländer, S. 180

950 Vgl. Oberländer, S. 180

951 Vgl. Oberländer, S. 178

952 Vgl. Thielen/ Braunschneider, S. 121

Für viele Richter schienen die Gewalttäter einer Kategorie anzugehören: irgendwie arme Schweine, die nicht unbedingt die Weisheit mit Löffeln gefressen hatten und daher auch kaum eine berufliche Perspektive hätten⁹⁵³. Da selbst fremden- und ausländerfeindliche beziehungsweise rechtsradikale Parolen der Angeklagten nicht auf Vorsatz oder verfestigtes politisches Gedankengut hinwiesen, so die Auffassungen vieler Richter⁹⁵⁴, auch nicht die zeitraubende Herstellung von Molotowcocktails⁹⁵⁵ oder das Mitführen von Baseballschlägern durch einen Personenkreis, der den dazugehörigen Sport in aller Regel nicht ausübte, wurden Straftaten, die ansonsten als Mord hätten angeklagt werden müssen, allerhöchstens als Totschlag geahndet⁹⁵⁶. Bei der Bestimmung des Straftatsbestandes des Mordes wurde davon ausgegangen, daß vorsätzlich und aus niedrigen Beweggründen oder heimtückisch beziehungsweise grausam getötet worden war. Heimtückisch handele, *"wer die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers bewußt zur Tat ausnutzt"*⁹⁵⁷ und grausam tötet, *"wer seinem Opfer in gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung Schmerzen und Qualen körperlicher oder seelischer Art zufügt, die nach Stärke und Dauer über das für die Tötung erforderliche Maß hinausgehen."*⁹⁵⁸ Die Herstellung von Brandsätzen könne darauf hinweisen, daß aus Vorsatz gehandelt worden war⁹⁵⁹, Fremdenfeindlichkeit könne als Indiz gelten, daß aus niedrigen Beweggründen gehandelt wurde⁹⁶⁰, wenn *Skinheads* Afrikaner und andere, ihrem äußeren Erscheinungsbild auffällige Personen jagten, um sie danach zu töten, ohne daß ansonsten eine Beziehung zwischen Täter und Opfer bestanden hatte. Wenn das Opfer unbewaffnet gewesen war, die Angreifer entweder in der Überzahl beziehungsweise durch Knüppel und ähnliches bewaffnet gewesen waren, kann sicherlich davon ausgegangen werden, daß die Opfer arg- und wehrlos waren und die Täter daher "heimtückisch" gehandelt hatten.

In bezug auf die Grausamkeit des Tötens sei hingewiesen auf die Gefährlichkeit der Anwendung von Knüppeln wie zum Beispiel den Baseballschlägern, die dermaßen häufig von *Skinheads* bei Straftaten verwandt wurden, daß sie schon als Statussymbole für diese Gruppen galten⁹⁶¹: *Prallt ein Baseballschläger "auf Knochen und Gewebe, sind verheerende Verletzungen die Folge. Beim Schlag auf den Kopf etwa, erläutert der Unfallmediziner und Anästhesist Cord Busse vom Hamburger Hafenkrankenhaus, komme es zu 'Berstungsbrüchen der Schädeldecke', tödliche 'Einblutungen im Gehirn' seien zumeist die Folge.*

Auch der Brustraum samt Rippenkorb verkräftet die Wucht der Waffe nicht: 'Erhebliche Brüche an den Rippen' seien zu gewärtigen, sagt Busse, Lunge und Herz können lebensgefährlich verletzt werden. Trifft ein Baseballschläger in den Bauchbereich, können Leber, Milz und Darm reißen. Und wenn das Holz von hinten auf die Flanken prallt, sind 'erhebliche Einblutungen' in den Nieren unausweichlich.

953 Vgl. Oberländer, S. 177
 954 Vgl. Oberländer, S. 177, Willems, S. 176
 955 Vgl. Oberländer, S. 179
 956 Vgl. Spiegel, 26/86, S. 89
 957 Braunschneider/ Thielen, S. 86
 958 Braunschneider/ Thielen, S. 86
 959 Vgl. Oberländer, S. 179
 960 Vgl. Spiegel, 26/86, S. 11, van Ooyen- I, S. 19
 961 Vgl. Spiegel 50/92, S. 33f, Stern-Buch, S. 14

Die Röhrenknochen von Armen und Beinen haut die Wucht des Baseballschlägers glatt entzwei. Manchmal springen zentimeterlange Teilstücke aus dem Knochen - einen 'Stückbruch' nennen Mediziner das."⁹⁶²

Ob Baseballschläger, Knüppel oder Brandsätze, immerhin litten die Opfer stunden- oder tagelang, bevor sie dann starben (vgl. Kapitel: Chronik). Daher kann gelten, daß das zur "Tötung erforderliche Maß" überschritten wurde.

Bedeutung erlangten die verschiedenen Einschätzungen von Straftaten bei der Zumessung der Strafmaße. Bei schwerer Körperverletzung mit Todesfolge drohten mindestens drei Jahre Gefängnis, bei Totschlag mindestens fünf und bei Mord lebenslänglich⁹⁶³.

Ein anderer Grund für die milden Strafen war - neben der Entschärfung der Anklage - der Nachweis der individuellen Strafschuld, der nicht immer gelänge. Gerade bei Gruppentaten sei es schwer festzustellen, wer tatsächlich die zum Tode führenden Schläge oder Tritte ausführte. Daher lautete zum Beispiel in der Verhandlung eines Überfalls von *Skinheads* auf die Punk-Kneipe "Elbterrassen" in Magdeburg, bei dem mehrere Jugendliche schwer verletzt und ein Jugendlicher getötet wurde, der Tatvorwurf bis auf eine Ausnahme nur auf Landfriedensbruch und Körperverletzung. Da es keine Anhaltspunkte gäbe, daß es von der Gruppe einen strategischen Plan oder gar einen gemeinsamen Tötungsvorsatz beim Erstürmen des Lokals gegeben hatte, könne die Anklage nicht auf Totschlag lauten, sondern müsse sich an das halten, was zu beweisen war.⁹⁶⁴

Interessanterweise focht die Problematik des Beweisnotstandes die Gerichte in anderen Fällen nicht an. So hatten Gerichte bei der Urteilsbegründung gegen Mitglieder der RAF, die aufgrund des konspirativen Charakters der terroristischen Gruppe vor den selben Schwierigkeiten standen, festgestellt, daß es letztendlich unerheblich sei, ob man den einzelnen Angeklagten in jedem Fall ihre persönliche Tatbeteiligung nachweisen könne⁹⁶⁵. Wesentlich war nach der Meinung des Gerichtes die Überzeugung, daß die drei Angeklagten in jedem Fall zu den Urhebern der Anschläge gehört hatten. *"In welchem Umfang die Angeklagten bei der Absprache jeweils mitgewirkt haben - wer Initiativen entwickelte, sich mehr oder weniger ausführlich äußerte oder einfach nur Zustimmung kundgab -, ist im einzelnen nicht festzustellen. Darauf kommt es in diesem Zusammenhang auch nicht an. Wichtig ist, daß die - wie auch immer geartete - Zustimmung eines jeden der drei Angeklagten für den Senat feststeht und das diese Zustimmung zu der dargelegten umfassenden Verständigung führte."*⁹⁶⁶ Noch im November 1994 wurde ein weiteres mutmaßliches RAF-Mitglied, Birgit Hogefeld, unter anderem wegen Mordes an dem in Bad Kleinen bei ihrer Verhaftung erschossenen GSG-9-Beamten Newzella und versuchten Mordes an sechs weiteren Beamten angeklagt, obwohl sie zum Zeitpunkt des Schußwechsels schon gefesselt am Boden lag, denn, so

962 Spiegel, 50/ 92, S. 34

963 Vgl. Oberländer, S. 177

964 Vgl. Spiegel, 50/92- 3, S. 40

965 Vgl. Bakker Shut, S. 455f

966 Bakker Shut, S. 455

die Anklage, Hogefeld habe mit ihrem bei der Verhaftungsaktion erschossenen Kameraden abgemacht, sich notfalls "den Fluchtweg freizuschießen"⁹⁶⁷.

Auch in dem "Elbterrassen"-Fall gab es Hinweise, daß durchaus alle Beteiligten sich über das Ziel des Überfalls einig waren: "Die wußten alle, um was es geht. Alle wollten es. Da war nicht einer, der nicht mitgeschlagen hat."⁹⁶⁸

Während also bei mutmaßlichen RAF-Mitgliedern schon die Absicht allein ausreichte beziehungsweise die Möglichkeit genügte, den Tod billigerweise in Kauf zu nehmen, um einer Anklage wegen Mordes entgegenzusehen - immerhin hieß, "sich den Weg freischießen", nicht unbedingt die Tötung der Beamten, sondern unter Umständen nur deren Außergefechtsetzung - wurden bei *Skinheads* oder rechten Jugendlichen selbst vollendete Tötungen nicht als Mord geahndet.

Als ein weiteres Argument für die milden Urteile wurden die Richtlinien des Jugendstrafrechtes geltend gemacht, nach denen bei der Strafzumessung general-präventive Gesichtspunkte, daß heißt, die Abschreckung von Nachahmern durch hohe Strafen, die das Erwachsenenstrafrecht auszeichnet, nicht angewandt werden dürften, denn im Vordergrund habe vielmehr die spezial-präventive, daß heißt, die erzieherische Wirkung zu stehen⁹⁶⁹. Diese erzieherische Wirkung würde durch hohe Strafen unwirksam gemacht, so die allgemeine Auffassung⁹⁷⁰. Einige Autoren gelangten aber trotzdem zu der Überzeugung, daß Erziehung und Abschreckung sich nicht in jedem Fall ausschließen. "Es gibt Straftaten von einer solchen Rohheit, daß der Staat sie wegen des Sühnegedankens und des Schutzes der Allgemeinheit mit Strenge verfolgen muß.' Zur Erziehung gehöre auch, 'daß ich Jugendlichen Respekt vor den essentiellen Rechten meiner Mitmenschen beibringe."⁹⁷¹ Und gerade das Jugendstrafrecht bot die Möglichkeit, daß "eine Jugendstrafe von unbestimmter Dauer angeordnet werden kann, wenn 'sich nicht voraussehen läßt, welche Zeit erforderlich ist, um den Jugendlichen durch den Strafvollzug zu einem rechtschaffenden Lebenswandel zu erziehen' (Paragraph 19 JGG). Im Erwachsenenstrafrecht wäre eine solche Strafe unzulässig; dort muß der Täter nach Ablauf seiner Schuld entsprechenden Strafe auch dann aus der Straftat entlassen werden, wenn er nicht resozialisiert ist."⁹⁷² Die unqualifizierte Berufung auf das Jugendstrafrecht rechtfertigt es folglich nicht, in jedem Fall milde Strafen auszusprechen.

Daher wurden spät, aber immerhin überhaupt, besonders nach dem Brandanschlag in Mölln, gegen Brandstifter Haftbefehle wegen versuchten Mordes ausgestellt⁹⁷³. Eine Strafkammer in Brandenburg hatte einen Brandanschlag sogar als versuchten Mord gewertet, obwohl bei dem Anschlag selbst niemand verletzt worden war⁹⁷⁴.

967 Hamburger Abendblatt, S. 5

968 Stern, 39/92, S. 231

969 Vgl. Arzt/ Roxin/ Tiedemann, S. 16, Oberländer, S. 176, Willems, S. 155

970 Vgl. Arzt/ Roxin/ Tiedemann, S. 16, Oberländer, S. 176

971 Oberländer, S. 176

972 Arzt/ Roxin/ Tiedemann, S. 16

973 Vgl. Oberländer, S. 178

974 Vgl. Oberländer, S. 175

Oi-Musik

Als eines der Hauptstilmittel der *Skinheads* der dritten Generation wurde von den Wissenschaftlern deren Musik angesehen, die Oi-Musik. Dabei schätzten die Autoren den Ursprung der Musik unterschiedlich ein. Einig waren sie sich zwar über den Ursprungsort, England⁹⁷⁵, aber dann schieden sich die Geister. Einige wiesen auf die in der *Skinhead*-Szene kursierende Legende hin, daß Oi eine Verballhornung des an das nationalsozialistische Motto angelehnten Sinnspruches "Strength through Joy" sei⁹⁷⁶. Dieses schien ein weiteres Indiz für die Rechtsradikalität der *Skinheads* zu sein. Andere wiesen eher darauf hin, daß die Oi-Musik aus der Verschmelzung von "Punk", "Reggae" und "Skinhead-Ska" entstand⁹⁷⁷ und sich allein an Trinken, Klönen, Tanzen und unpolitischem Miteinander orientierte⁹⁷⁸. Die Oi-Musik böte daher eine dringend ersehnte Alternative zu den ansonsten in der Jugendszene angebotenen Stilen⁹⁷⁹. Doch auch gerade in der dritten Generation schien das Wissen um die Ursprünge verschüttet. **Schumann, Stock** und **Mühlberg** zitierten einen *Skinhead*, der "Oi" folgendermaßen erklärte: *"Und wenn was groß angesagt ist, also wenn wir auf der Straße ziehen, und da laufen Kanaken rum, dann: Zickezacke, Zickezacke, oi, oi, oi. Das ist der Angriffsruf der Skins. Das kommt aus England. Zickezacke, Zickezacke - das heißt, äh, kurze Kopfhaut, und dann - Attacke, also Angriffe. Oi - das ist 'ne Abkürzung von 'nem Skin-Oikalyptus."*⁹⁸⁰

Für die überwiegende Mehrzahl jedoch war die Oi-Musik der *Skinheads* der dritten Generation Ausdruck rassistischen Gedankengutes und der "Sound des Hasses"⁹⁸¹, die als rechtsradikale Indoktrination⁹⁸² menschenverachtenden Rassismus, übersteigerten Nationalismus, Antisemitismus⁹⁸³ und Gewalt⁹⁸⁴ hervorriefen und förderten. Die Musik selbst wurde als hart, schnell und aggressiv beurteilt⁹⁸⁵. Eine Musik, die "Punk" mit "Heavy Metal" mischte⁹⁸⁶, um als hämmernde Marschmusik⁹⁸⁷ und mit Texten, die die lyrische Feinstimmung des Horst-Wessel-Lieds aufwiesen⁹⁸⁸, ihre Botschaften vertrieb. Auch beim Singen würde auf jeglichen melodischen Ambitus verzichtet, denn die Gesangsqualität sei nur als "schreiend"⁹⁸⁹,

975 Vgl. Esser/ Dominikowski, S. 13, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 99, Jugend und Sport e. V.- 1, S. 25, Karthee, S. 106, Schumann, S. 131, Semmelroth, S.61, Wittich, S. 79

976 Vgl. Ackermann, S. 40, Semmelroth, S. 61, Spiegel, 3/93, S. 71

977 Vgl. Esser/ Dominikowski, S. 13, Jugend und Sport e. V.- 1, S. 25, Wittich, S. 79

978 Vgl. Ackermann, S. 40, Spiegel, 28/83, S. 65, Spiegel, 3/93, S. 71, Wittich, S. 76

979 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 99

980 Schumann, S. 131

981 Karthee, S. 106

982 Vgl. Karthee, S. 107, Mall, S. 22, Spiegel, 42/91- 1, S. 31, Stern, 25/86, S. 40, Stern, 40/92, S. 32

983 Vgl. Jäger, S. 255, Maegerle, S. 24, Spiegel, 20/92, S. 238

984 Vgl. Karthee, S. 119, Spiegel, 20/92, S. 239, Spiegel, 50/92- 3, S. 45

985 Vgl. Karthee, S. 106, Mall, S. 22, Stern, 40/92, S. 342, Terkessidis, S. 124

986 Vgl. Karthee, S. 106, Stern, 40/92, S. 342

987 Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 107, Spiegel, 20/92, S. 240

988 Vgl. Spiegel, 20/92, S. 238

989 Maegerle, S. 22, Semmelroth, S. 61

"gröhlend"⁹⁹⁰, oft aber nur als "kehlig-kotzender"⁹⁹¹ "Röchel-Gesang"⁹⁹² zu bewerten, der es ob dieser Charakteristik den Zuhörern⁹⁹³ wie den Ermittlern⁹⁹⁴ gleichermaßen schwer mache, die Texte zu verstehen.

Daher war die Hauptfunktion der Oi-Musik in der Einschätzung der Autoren auch vielmehr darin begründet, den Zusammenhalt in der ansonsten unstrukturierten *Skinhead*-Bewegung zu ermöglichen und zu fördern⁹⁹⁵. Konzerte von *Skinhead*-Bands böten den *Skinheads* denn auch Anlaß für große, überregionale Treffen⁹⁹⁶. Nach solchen Konzerten⁹⁹⁷ wie auch allgemein nach Anhören von Oi-Musik⁹⁹⁸ sei es vermehrt zu Übergriffen auf Ausländer gekommen.

Einige Autoren sahen in der Oi-Musik weniger den Versuch rechter Indoktrination, sondern werteten die Musik als Ausdruck des Protestes gegen die Main-Stream-Musik⁹⁹⁹. Die Oi-Musik war daher durch ihre Authentizität der frustrierten und benachteiligten Jugendlichen gekennzeichnet¹⁰⁰⁰. Für die Jugendlichen sei die Musik schnörkellose, direkte, rauhe "*Musik ohne Filter*"¹⁰⁰¹ und vertrat damit den selben Anspruch, den auch schon der Rock'n'Roll für sich reklamierte¹⁰⁰². "*Die Bauchmusik, die der Rock'n'Roll immer sein wollte, hat im Rechts-Rock seine perverse Steigerung erfahren.*"¹⁰⁰³ Die musikalische Nähe zum "Heavy Metal" war deshalb von den meisten *Skinhead*-Bands bewußt gesucht worden und ihre rebellische Attitüde wollten sie sich vom "Punk" ausgeliehen haben¹⁰⁰⁴. Bei Konzerten ging es daher auch nicht darum, im klassischen Sinn Musik zu hören, sondern wie bei jedem Rockkonzert war die Inszenierung der Stile Bestandteil der Szene¹⁰⁰⁵.

Natürlich genügten die Texte der *Skinhead*-Bands häufig nicht den Anforderungen literarischer Seminare an Reim und Rhythmus, aber von einer naiven Dummheit und brutalen Direktheit dürfe nicht erwartet werden, daß sie gedanklich wohlkonstruiert sei oder messerscharf kalkuliert¹⁰⁰⁶. Das läge einerseits daran, daß von durchschnittlichen Jugendlichen nicht erwartet werden dürfe, daß sie mit genialen Ideen und Verhaltensweisen von den normalen, vorgegebenen Mustern in jedem Fall abwichen¹⁰⁰⁷, andererseits hatten sie selbst auch nie diesen Anspruch erhoben. Es wurden daher von außen Erwartungen an die *Skinheads* herangetragen, die andere Jugendstile nicht zu erfüllen hatten. Sicherlich, die Musik sei teilweise schlecht

990 Spiegel, 42/91- 1, S. 31

991 Maegerle, S. 22, Semmelroth, S. 51

992 Spiegel, 50/92- 4, S. 43

993 Vgl. Mall, S. 22

994 Vgl. Spiegel, 50/92- 4, S. 43

995 Vgl. Karthee, S. 107ff, Korn, S. 18, Landesamt Hamburg, S. 21, 97, Verfassungsschutzbericht 1991, S. 92, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 84

996 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, S. 85

997 Vgl. Karthee, S. 107, Verfassungsschutzbericht 1991, S. 92, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 77

998 Vgl. Karthee, S. 112, Maegerle, S. 24, Mall, S. 22

999 Vgl. Baake, S. 101, Schneider, T.- 1, S. 64

1000 Vgl. Hündgen, S. 149, Spiegel, 46/93, S. 279

1001 Hündgen, S. 148

1002 Vgl. Hündgen, S. 145

1003 Hündgen, S. 147

1004 Vgl. Annas, S. 77

1005 Vgl. Baake, S. 94, 248

1006 Vgl. Annas, S. 75, Annas/ Christoph- 2, S. 147

1007 Vgl. Jarman, S. 29

gespielt und die Texte entbehrten jeglicher ästhetischen Formen und Inhalte, aber, so fragte **Hündgen**, waren die Texte der von Jugendforschern und anderen Autoren akzeptierten und geschätzten Jugendstile wie die des "Punk" so viel tiefsinniger? Immerhin fänden sich auch dort Liedtexte wie: "*I wanna be sick on you* - Ich will dich vollkotzen", "*Too drunk to fuck* - Zu betrunken zum Ficken", "*If you don't want to fuck me, fuck off* - Wenn du nicht mit mir ficken willst, verpiss dich", "*I kill children* - Ich töte Kinder" oder "*Belsen was a gas* - Belsen war ein Gas"¹⁰⁰⁸.

Gerade diejenigen der Autoren, die im Rock'n'Roll die Naturwüchsigkeit gemäß der Formel feiern, "*je stärker die Eltern 'ne Platte ablehnen, desto jugendrebellerischer ist sie*"¹⁰⁰⁹, sollten am Rechtsrock der *Skinheads* ihre helle Freude haben, denn dieser Musik schlug eine Ablehnung der Erwachsenengeneration entgegen, wie sie selbst der "Punk" seinerzeit schwerlich zu erleiden hatte.¹⁰¹⁰

Letztendlich müsse man aus der Existenz des Rechtsrocks der *Skinheads* und anderer Bands den Gedanken akzeptieren, daß weder Jugend noch Rockmusik per Definition fortschrittlich oder links sei¹⁰¹¹ so wie **Mall** und andere es noch immer vertraten¹⁰¹². Die Ablehnung bestimmter Aspekte der Gesellschaft sowie ihrer Eliten könne sich nun mal in der ganzen Bandbreite der Musik ausdrücken, vom "Punk" über Rock, "Metal" und "Hip-Hop" bis hin zu Oi-Musik und Rechtsrock¹⁰¹³.

Entgegen der Überzeugung zum Beispiel des **Verfassungsschutzes** und einiger Wissenschaftler war **Terkessidis** der Auffassung, daß es keinerlei Beweise für einen direkten Zusammenhang zwischen ästhetischen Produkten und Gewalt gebe¹⁰¹⁴. Die Risiken einer Fehlinterpretation seien groß, besonders dann, wenn Zuhörer aus einem anderen sozialen Kontext als die ursprünglichen Adressaten kämen. Es sei daher von ausschließlicher Bedeutung, was die Jugendlichen selbst aus der Musik heraushörten¹⁰¹⁵. Und selbst dann wären Mißverständnisse zwischen Interpreten und Fans nicht ohne weiteres auszuschließen. Als Beispiel nannte **Walter** zwei Vorkommnisse: "*Lennon schrieb zwei Versionen von 'Revolution', eine für Pazifisten, eine für die anderen; Springsteen grämte sich, daß sein 'Born in the USA'-Vietnam-Melodram als Nationalhymne (miß-)verstanden wurde*"¹⁰¹⁶.

Was immer über die Musik der *Skinheads* und anderer rechter Jugendlicher zu sagen sei, die Annahme, die sich indirekt durch viele Äußerungen zog und die unterstellte, daß die Führungen rechter Organisationen junge Funktionäre abgestellt hätten, um als Musiker oder Texter den Rock'n'Roll als Propagandawaffe für ihre Zwecke umzudeuten, sei nicht haltbar¹⁰¹⁷.

1008 Vgl. Jarman, S. 28

1009 Hündgen, S. 145

1010 Vgl. Hündgen, S. 145

1011 Vgl. Hündgen, S. 140, Walter, S. 32

1012 Vgl. Mall, S. 23

1013 Vgl. Walter, S. 32

1014 Vgl. Terkessidis, S. 125

1015 Vgl. Matthesius, S. 171

1016 Walter, S. 42f

1017 Vgl. Hündgen, S. 147

Ebenso muß der Annahme eine Absage erteilt werden, die wiederum indirekt davon ausging, daß Musikstile streng voneinander getrennt werden können, um auf diese Weise eindeutig identifizierbare Stile als "schädlich" zu klassifizieren und notwendigerweise zu indizieren, wie die Diskussion um den Charakter der Oi-Musik und die Darstellung dieser Musik besonders durch staatliche Behörden implizierten¹⁰¹⁸. Es war nicht der Fall, daß alle Musikstile, sich durch eine "politische Korrektheit" auszeichnend, in der Mitte verharren, während die Oi-Musik weit entfernt davon am rechten Rand existierte. Vielmehr gab es eine Vielzahl von Berührungen und Überschneidungen von Musikstilen. Da gab es "Psychos", entweder eine Mischung aus "Punk" und *Skinhead*-Stilen¹⁰¹⁹ oder "Rockabilly" und "Punk"¹⁰²⁰. Auf jeden Fall hatten die unterschiedlichen Jugendstile voneinander Elemente des Outfits und der Musik übernommen, trafen sich untereinander in den selben Sozialräumen oder hörten dieselbe Musik - "Rockabillys", "Psychos" und *Skinheads*¹⁰²¹.

Bei vielen Bands kann vom Äußeren nicht unbedingt auf ein bestimmtes jugendkulturelles Umfeld oder eine politische Einstellung geschlossen werden. So sahen zwei Mitglieder der "Heavy-Metal"-Band "Eisenvater" aus wie *Skinheads* mit den dazugehörigen Accessoires. "Heavy-Metal" gilt jedoch noch immer als linke Musikrichtung¹⁰²². Wahrscheinlich, weil dieser Musikstil gesellschaftliche Institutionen durch die häufige Verwendung des Begriffes "Revolution" oder gesellschaftliche Normen wie Kleidungs-codes, Haarlänge, Benehmen, Obszönitäten und Wohlklang der Musik scheinbar angreift. Gleiches galt für "H-Blockx", einer eher an "Hip-Hop" oder "Rap" orientierten Band. Und was war mit Sinead O'Connor, die vom Äußeren her eine Verkörperung des *Skinhead*-Stils war, die aber auch schon mal den Papst kritisierte und die (linke) IRA unterstützte? Der (langhaarigen) "Hard-Rock"-Band "New Model Army" wurde häufiger der Vorwurf der Verwendung reaktionärer Liedtexte gemacht. Ganz allgemein zeichnete sich "Heavy Metal" durch eine Idealisierung männlicher "weißer" Körper, Gewalt und Waffen - besonders im Zusammenhang mit "Sword-and-Sorcery-Fantasy"-Motiven - aus. Auch das Frauenbild ließ ob der Reduktion auf rein sexuelle Themen nach dem Motto "schön und willig" arg zu wünschen übrig¹⁰²³. Die Verbindung von "Heavy-Metal" und *Skinhead*-Musik war darüber hinaus als "Power-Metal" bekannt geworden und klang dem schon vorher existierenden "Trasch" recht ähnlich. Es gab "Speed-Metal" sowie den an okkulten und satanischen Messen orientierten "Death-Metal". Gerade die letzte Form der Musik hatte einem, der am Brandanschlag in Solingen beteiligten Jugendlichen, deren Lieblingsaufzug an einer dem *Skinhead*-Stil angelehnten Kombination aus Bomberjacke und Springerstiefeln bestand, so gefallen, daß er diese Musik in einer Band selbst gespielt hatte¹⁰²⁴. Im Gegensatz zur Darstellung zum Beispiel in den **Verfassungsschutzberichten** bestand auch in bezug auf Musikstile und Musikinhalte eine Vernetzung im

¹⁰¹⁸ Vgl. zum Beispiel Maegerle, S. 23ff, Mall, S. 21ff, Verfassungsschutzbericht 1991, S. 92, Verfassungsschutzbericht 1992, S. 84

¹⁰¹⁹ Vgl. Breyvogel-3, S. 33, Stock/Mühlberg, S. 26

¹⁰²⁰ Vgl. Jugend und Sport e. V.-1, S. 25

¹⁰²¹ Vgl. Farin/Seidel-Pielen-2, S. 189, Jugend und Sport e. V.-1, S. 25, Korn, S. 18, Breyvogel-3, S. 33, Schneider, T.-2, S. 13, Stuckert, S. 163, 167, 171f

¹⁰²² Vgl. Gottschalk, S. 101

¹⁰²³ Vgl. Gottschalk, S. 101

¹⁰²⁴ Vgl. Stern, 12/93, S. 26

Musikmarkt, die eine eindeutige Zuweisung von negativen Charakteristika nicht so einfach erscheinen ließ, wie die Diskussion um Inhalte und Wirkungsweisen der Oi-Musik glauben machen wollte.

Böhse Onkelz

Eine der bekanntesten *Skinhead*-Bands waren die "Böhse Onkelz", die aus Frankfurt kamen und sich Ende 1979 im Zuge der deutschen "Punk"-Bewegung gründeten. Schon bald darauf machten sie den Schwenk vieler "Punks" mit und wurden *Skinheads* der ersten Generation. Als dann 1983 erste Demobänder der Gruppe erschienen, waren die Mitglieder alle längst *Skinheads* geworden.

Die "Böhse Onkelz" lebten dasselbe Leben wie ihre Fans. Sie begleiteten die Fans zu Fußballspielen, saßen, tanzten und sangen mit ihnen in den selben Kneipen, Stadien und auf der Straße. Sie bekannten sich ausdrücklich auch zu den körperlichen Auseinandersetzungen der Fußballrandalierer und *Skinheads*. Trotzdem versuchten sie in ihren Liedern, eigene Verhaltensweisen zu ironisieren und sich darüber lustig zu machen.¹⁰²⁵ Doch während "Punks" vermehrt dazu übergingen, rechte Jugendliche aus ihren Konzerten zu prügeln, machten die "Böhse Onkelz" bei rechten Verhaltensweisen des Parolenbrüllens und des Hitlergrußes mit, "'unpolitisch', der 'guten Stimmung' wegen."¹⁰²⁶ Damit begann ihre Stigmatisierung und Ausgrenzung durch die Medien, die die "Böhse Onkelz" nur scherenschnitthaft darstellten¹⁰²⁷. Dabei machten es die "Onkelz" den Journalisten nicht einfach: Sprachen ihre Verhaltensweisen und teilweise ihre Texte eine deutlich rechtsradikale Sprache¹⁰²⁸, distanzierten sich die "Böhse Onkelz" in Interviews von ihren rechten Sprüchen und behaupteten hartnäckig, daß sie eigentlich unpolitisch, jedenfalls nicht rechts seien¹⁰²⁹. An der politischen Einschätzung durch die Medien änderten solche Selbsteinschätzungen der Bandmitglieder nichts. Noch lange nach einer deutlichen Kehrtwende der "Böhse Onkelz" veränderte sich die mediale Darstellung wenig¹⁰³⁰. Zwar distanzierten sich "Onkelz" seit Beginn der 90 Jahre explizit von ihren früheren Verhaltensweisen, hatten sich die Haare wachsen lassen und glichen in Aussehen und Musikstil "Heavy-Metal"-Bands¹⁰³¹, so daß selbst der bayrische Verfassungsschutz ihnen attestiert hatte, sich seit 1988 von der rechten Szene fernzuhalten¹⁰³², und andere Berichte darauf verwiesen, daß sie seitdem militant gegen Fascho-Fans vorgingen¹⁰³³, aber der rechtsradikale Ruf hing ihnen nach wie vor an. Ordnungshüter und Kommunalbeamte, Magistratsbeamte und Lokalpolitiker fast aller politischen Schattierungen erwirkten in der ganzen Bundesrepublik Auftrittsverbote. Der DGB forderte den

¹⁰²⁵ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 83f, Matthesius, S. 171ff

¹⁰²⁶ Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 90

¹⁰²⁷ Vgl. Matthesius, S. 189

¹⁰²⁸ Vgl. Mall, S. 21f, Matthesius, S. 175, Spiegel, 3/93, S. 71, Walter, S. 30

¹⁰²⁹ Vgl. Eberwein/ Drexler, S. 17,19, Korn, S. 21, Marshall, S. 132

¹⁰³⁰ Vgl. Matthesius, S. 175

¹⁰³¹ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 20, Karthee, S. 114, Mall, S. 22, Walter, S. 30

¹⁰³² Vgl. Spiegel, 46/93, S. 278

¹⁰³³ Vgl. Spiegel, 3/93, S. 71

Musikhandel auf, die Platten der "Böhsen Onkelz" zu boykottieren.¹⁰³⁴ Der bekannte Veranstalter F. Rau forderte, daß die "Onkelz" ihren Namen ändern müßten, um ihren Wandel wirklich zu dokumentieren, Immerhin habe das "*auch Saulus getan, bevor er zum Paulus wurde.*"¹⁰³⁵ Noch im August 1992 hatte die Bonner Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften frühe Platten der "Onkelz" auf den Index gesetzt, weil die Lieder teilweise rechtes Gedankengut enthielten beziehungsweise zu Gewalttätigkeiten aufriefen¹⁰³⁶. Noch 1993 behauptete ein Kritiker, daß Bands wie die "Böhsen Onkelz" und randalierende Rechtsradikale zwei Seiten derselben Medaille seien¹⁰³⁷, obwohl weder die "Böhsen Onkelz" zu dieser Zeit, noch die rechten Jugendlichen zur *Skinhead*-Zeit der Band randaliert hatten.

Andere Skinhead-Bands

Viele der neueren Bands, die teilweise auch als Oi-Bands bezeichnet wurden, gründeten sich zu einem Zeitpunkt, als der Inhalt von Rechtsrock bereits festgelegt war. Sie begannen also nicht vorrangig als Bands, denen es um die Musik als solche ging¹⁰³⁸. Daher sprachen die Namen für sich: "Störkraft", "Stuka", "Endsieg"¹⁰³⁹, "Bomber", "Cotzbrocken", "Eliteterror", "Endstufe", "Kahlkopf", "Offensive", "Noie Werte", "Radikahl", "Werwolf", "Wotan", "Volkszorn", "Freikorps"¹⁰⁴⁰. Nicht wenige Bands hatten direkte Verbindungen zu rechten organisierten Parteien¹⁰⁴¹. Aber auch viele dieser Bands distanzieren sich im Laufe der Zeit von ihren "Jugendsünden", sei es entweder aufgrund taktischer Überlegungen im Verlauf von Strafprozessen¹⁰⁴², oder weil sie, wie die "Bösen Onkelz", lukrative Plattenverträge witterten und sich diese Chance nicht durch frühere Liedertexte torpedieren lassen wollten¹⁰⁴³. Natürlich kam es auch zu persönlichen Lernprozessen¹⁰⁴⁴. Einige dieser Bands wurden zu langhaarigen "Heavy-Metal"-Bandes wie beispielsweise "Kahlkopf"¹⁰⁴⁵ oder "Commando Pernod", die als "*beinharte Nazis*"¹⁰⁴⁶ einstmals "*mit das Widerlichste an rechter Rockmusik*" spielten¹⁰⁴⁷. Die Band "Radikahl", die neben "Störkraft" am häufigsten von diversen Verfassungsschutzbehörden als Beispiel für Nazirock zitiert wurde, versuchte die früheren Texte und Verhaltensweisen zu entkräften¹⁰⁴⁸. Auch "Störkraft" versuchte sich im besseren Lichte

1034 Vgl. Spiegel, 46/93, S. 279

1035 Mall, S. 22

1036 Vgl. Mall, S. 21

1037 Vgl. Mall, S. 22

1038 Vgl. Terkessidis, S. 131

1039 Vgl. Spiegel, 42/91-1, S. 31

1040 Vgl. Annas, S. 78, Maegerle, S. 24, Mall, S. 22

1041 Vgl. Maegerle, S. 22f, 24

1042 Vgl. Annas, S. 79, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 96

1043 Vgl. Annas, S. 78, Lohmann, S. 90

1044 Vgl. Lohmann, S. 90

1045 Vgl. Lohmann, S. 90

1046 Annas, S. 79

1047 Lohmann, S. 90

1048 Vgl. Annas, S. 79, Lohmann, S. 90, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 96

darzustellen¹⁰⁴⁹. Doch nicht immer gelang es, diese Kehrtwende auch der Umwelt überzeugend zu präsentieren. Als die Band "Störkraft" 1992 im Zuge allgemeiner Weihnachtseuphorie ein Benefizkonzert für die "Deutsche Kinderkrebshilfe" geben wollte, lehnte diese Organisation entsetzt ab¹⁰⁵⁰. Nur wenige der *Skinhead*-Bands hatten wie "Springtoifel" schon lange vor der nationalen Euphorie der Rechtsrock-Bands eine Mischung aus "Ska", "Rock'n'Roll" und "Heavy-Metal" gespielt und waren einer eher "unpolitischen" Linie treu geblieben, auch wenn hin und wieder rechte Gedankengänge in ihren Liedern zum Vorschein kamen¹⁰⁵¹.

Infrastruktur des Rechtsrock-Musikmarktes

Entgegen der Auffassung, daß der Musikmarkt des Rechtsrocks unter fast konspirativen Merkmalen operiere und daher auch nur schwer einzusehen sei, denn Musikaufnahmen gelängen kaum in den Handel und würden unter dem Tisch bei Konzerten und durch Mundpropaganda verkauft¹⁰⁵², hätten die Rechtsrock-Bands ohne eine Infrastruktur nie den Erfolg haben können, den sie mit der Zeit erreichten. Maßgeblich aufgebaut hatte diese Strukturen H. Egoldt mit seinem Musikversand "Rock-O-Rama". Angefangen hatte der Versand 1977 als Spezialversand für Minderheitenkulturmusikbands der "Punk"-, "New-Wave"-, "Ska"- und "Oi!"-Szenen aus England¹⁰⁵³. Erst im Laufe der Zeit nahm der Anteil der Rechtsrock-Bands am Gesamtrepertoire zu. Dabei orientierte sich Egoldt weniger an seinen etwaigen politischen Vorlieben, sondern vielmehr an kapitalistischen Prinzipien der Nachfragebefriedigung¹⁰⁵⁴. Ab Mitte der 80er Jahre war der Musikverlag "Rock-O-Rama" zur wahrscheinlich weltgrößten Import-Export-Drehscheibe für Rechts- und Nazirock geworden¹⁰⁵⁵, obwohl der Verlag auch weiterhin über ein breites Angebot an "Pop"-, "Rock"-, "Punk"- und "Oi!"-Musik verfügte¹⁰⁵⁶. Diese hatten keinen geringen Anteil an den Millionenumsätzen des Vertriebes, auch wenn Außenstehende diesen Umsatz allein dem Rechtsrock-Plattenvertrieb zuschrieben¹⁰⁵⁷. Als Egoldt im Jahre 1993 als "*Deutschlands gefährlichster Musikmanager*" von den Medien geoutet wurde¹⁰⁵⁸, brachte das dem "Rock-O-Rama"-Verlag mehrere Strafanzeigen ein¹⁰⁵⁹ sowie eine Durchsuchung der Geschäftsräume durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Dabei wurden über 30.000 Tonträger beschlagnahmt¹⁰⁶⁰. Auch wenn es jahrelang gedauert hatte, bis sich die Strafverfolger zu

1049 Vgl. Annas, S. 78, Karthee, S. 113, Spiegel, 53/92, S. 40ff, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 96

1050 Vgl. Karthee, S. 113

1051 Vgl. Annas, S. 78

1052 Vgl. Karthee, S. 109ff, 116ff

1053 Vgl. Christoph, S. 113, 116

1054 Vgl. Christoph, S. 120, Karthee, S. 116

1055 Vgl. Christoph, S. 115

1056 Vgl. Christoph, S. 115

1057 Vgl. Christoph, S. 111

1058 Christoph, S. 111

1059 Vgl. Christoph, S. 122

1060 Vgl. Hündgen, S. 111

Maßnahmen gegen die rechtsradikale *Skinhead*-Musikszene aufraffen konnte¹⁰⁶¹, waren die gesetzlichen Richtlinien dieser wie auch anderer Durchsuchungen durch folgende Paragraphen vorgegeben:

- Paragraph 86 StGB: Verbreitung von NS-Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen,
- Paragraph 111 StGB: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten,
- Paragraph 130 StGB: Volksverhetzung und
- Paragraph 131 StGB: Aufstachelung zum Rassenhaß¹⁰⁶².

Bei solchen Durchsuchungen wurden zum Beispiel bei den Mitgliedern der *Skinhead*-Band "Werwolf", neben verbaler Munition auf Video- und Musikkassetten, auch 6,8 Kilogramm Treibladungen für Artillerie gefunden¹⁰⁶³ sowie bei einem knappen Dutzend weiterer *Skinhead*-Bands und zwei Musikverlagen in sieben Bundesländern rund 1.500 LP's und 250 CD's sichergestellt¹⁰⁶⁴. Die gefundenen Materialien konnten nach Paragraph 1 des "Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften" dazu verwandt werden, Texte, die "vor allen Dingen unsittlich, verrohend wirken (...), zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen (...), sowie den Krieg verherrlichen"¹⁰⁶⁵, zu indizieren¹⁰⁶⁶. Dabei sollte - nach Auffassung einiger Politiker - die Indizierung nur einen ersten Schritt darstellen, um die Rechtsrocker zum Schweigen zu bringen. Auf dem Weg zu drastischen Maßnahmen wurden zum Beispiel auch eine konsequente Durchsetzung von Auftrittsverboten und die Fahndung nach bekannten Rechtsrockern erwogen¹⁰⁶⁷.

Die zukünftige Entwicklung der Skinheads

Über die weitere Entwicklung der *Skinheads* waren sich die Wissenschaftler genausowenig einig, wie sie es in der bisherigen Einschätzung der *Skinheads* waren.

Fast alle Autoren stimmten zwar zu, daß, da der *Skinhead*-Stil keine soziale Oberflächenerscheinung sei, er sich daher auch nicht automatisch auflösen werde¹⁰⁶⁸, sondern fortbestehen¹⁰⁶⁹ und sogar wachsen werde¹⁰⁷⁰, aber an der Frage, in welche Richtung diese Entwicklung gehe, schieden sich die Geister.

Einige Autoren nahmen an, daß sich die *Skinheads* radikalieren werden, wobei die Gewaltbereitschaft der *Skinheads* ebenfalls steige¹⁰⁷¹, möglicherweise bis hin zum rechten Terrorismus¹⁰⁷²,

¹⁰⁶¹ Vgl. Oberländer, S. 181

¹⁰⁶² Vgl. Maegerle, S. 24, Terkessidis, S. 123

¹⁰⁶³ Vgl. Karthee, S. 119

¹⁰⁶⁴ Vgl. Karthee, S. 119, Verfassungsschutzbericht 1993, S. 77

¹⁰⁶⁵ Terkessidis, S. 121

¹⁰⁶⁶ Vgl. Mall, S. 21

¹⁰⁶⁷ Vgl. Karthee, S. 118f

¹⁰⁶⁸ Vgl. Zinnecker-2, S. 199

¹⁰⁶⁹ Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 101, Baensch, S. 29, Breyman, S. 298, Christoph, S. 120, Esser/ Dominikowski, S. 15, Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 83, Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 41, Pilz, S. 88, Spiegel, 8/93, S. 71, Wirth- 3, S. 267

¹⁰⁷⁰ Vgl. Endlich, S. 92

da schon heute eine zunehmend tödliche Bewaffnung der *Skinheads* mit Messern, Schwertern, Pistolen und anderem zu verzeichnen sei¹⁰⁷³.

Christoph nahm an, daß sich die *Skinhead*-Bewegung zur gesellschaftlichen Mitte hin entwickeln werde¹⁰⁷⁴, während **Farin** und **Seidel-Pielen** davon ausgingen, daß sich die *Skinheads* in die gegensätzlichen Lager der linken und rechten *Skinhead*-Szenen aufspalteten und ihre Mitte verlieren würden¹⁰⁷⁵.

Einerseits wurde erwartet, daß sich immer mehr *Skinheads* zumindest S.H.A.R.P. anschließen, auch und gerade diejenigen, die vorher rechtem Gedankengut angehangen hatten, da sie sich mit der Zeit überlegen würden, woher ihr Stil eigentlich käme¹⁰⁷⁶, andererseits wurde prophezeit, daß *Skinheads* immer rechter würden¹⁰⁷⁷.

Aber selbst, wenn die *Skinheads* ihren auffälligen Stil eines Tages ablegen würden, "*bleibe die in der Jugend herausgebildete politische Tendenz erhalten und ändert sich durch spätere Erfahrungen nur unwesentlich. Das läßt für zukünftiges Wahlverhalten dieser Generation nur das Schlimmste befürchten.*"¹⁰⁷⁸

Fazit

Obwohl es von unterschiedlicher Seite fundierte Hinweise gab, daß die *Skinhead*-Szene in verschiedene Fraktionen differenziert war und daß die Mehrheit der *Skinheads* daher auch nicht als rechts oder rechtsextrem-nazistisch anzusehen sei, wurden die *Skinheads* der dritten Generation in der Mehrheit der veröffentlichten Publikationen nichtsdestotrotz als rechte Gewalttäter dargestellt.

Eine Grafik soll die "Genealogie" der *Skinhead*-Generationen in Deutschland verdeutlichen. Der Einfachheit halber wurde der Stammbaum der westdeutschen *Skinheads* nachgezeichnet, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß die Entwicklung der *Skinheads* in der DDR in ähnlichen Bahnen verlief.

¹⁰⁷¹ Vgl. Assheuer/ Sarkowicz, S. 101, Breymann, S. 298, Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 35
¹⁰⁷² Vgl. Breymann, S. 198
¹⁰⁷³ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 35
¹⁰⁷⁴ Vgl. Christoph, S. 120
¹⁰⁷⁵ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 3, S. 41
¹⁰⁷⁶ Vgl. Farin/ Seidel-Pielen- 2, S. 83, Spiegel, 8/93, S.71
¹⁰⁷⁷ Vgl. Baensch, S. 29, Bock, S. 207, Breymann, S. 298, Esser/ Dominikowski, S. 15, Pilz, S. 88
¹⁰⁷⁸ Schröder, S. 14

Genealogie der Skinheads - Jahreszahl

